



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg

Förderperiode (FP) 2021-2027

„Investition in Beschäftigung und Wachstum“

Regionale ESF Plus-Strategie

„Arbeitsmarktstrategie“

für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Programmjahr 2025

des ESF Plus-Arbeitskreises
für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Freiburg, 25.03.2024

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1. Einführung und Grundlagen	3
2. Schwerpunktziele der regionalen Strategie	4
3. Regionale Zielgruppen.....	5
4. Im März 2024 bestehende Angebote für die Zielgruppen	6
5. Handlungsschwerpunkte.....	7
6. Querschnittsziele, Querschnittsthemen, Charta der Grundrechte	9
7. Verfahren und Umsetzung	9
7.1 Antragstellung	10
7.2 Antragsbewertung und Projektauswahl.....	10
7.3 Art, Umfang und Laufzeit der Förderung sowie Rechtsanspruch	11
7.4 Förderfähige Ausgaben	12
7.5 Auszahlung und Verwendungsnachweise	12
7.6 Projektbegleitung, Ergebnissicherung, Monitoring und Evaluation	12
7.7 Publizitätsvorschriften und -pflichten	13
7.8 Rechtsgrundlagen.....	13
7.9 Veröffentlichung des Förderaufrufes	14
8. Anhang.....	15
8.1 Angebote des Jobcenters	15
8.2 Arbeitsmarktinformationen	20
8.3 Fachliche Einschätzungen zum Arbeitsmarkt im Landkreis	51

1. Einführung und Grundlagen

Schwerpunktziele der regionalisierten ESF Plus-Strategie der EU-Sozialfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 in Baden-Württemberg **sind die soziale Inklusion und die gesellschaftliche Teilhabe zu steigern sowie Armut zu bekämpfen. Spezifisches Ziel** ist es, die **aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt zu fördern mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen („Spezifisches Ziel h“)**. Die vorliegende regionale Arbeitsmarktstrategie hat die Aufgabe, mittels Auswahl geeigneter Projekte zum Erreichen des spezifischen Ziels beizutragen. Zur Förderung solcher Projekte stehen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in der Förderperiode jährlich 192.960 Euro von der Europäischen Union bereitgestellte Mittel zur Verfügung.

Mit der vorliegenden regionalen ESF Plus-Strategie (nachfolgend: Arbeitsmarktstrategie) benennt der Arbeitskreis diejenigen Ziele, die aufgrund der regionalen Spezifika des Arbeitsmarkts Schwerpunktziele sein sollen. Weiter benennt der Arbeitskreis Zielgruppen, die aufgrund regionaler Besonderheiten im Landkreis aus seiner Sicht besonderer Förderung bedürfen. Er benennt zudem Handlungsschwerpunkte, die aus den Schwerpunktzielen und den Zielgruppen abgeleitet sind

← **Was soll insbesondere erreicht werden?**

← **Welche sind die Zielgruppen?**

← **Woran soll insbesondere gearbeitet werden?**

Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie ist so aufgebaut, dass auf Grundlage einer Analyse der Ausgangslage – dargestellt im Anhang – die vom Arbeitskreis festgelegten regionalen Ziele benannt werden (Kapitel 2). Darauf werden die regional besonders förderwürdigen Zielgruppen aufgeführt (Kapitel 3) sowie die bestehenden Angebote für diese Zielgruppen transparent gemacht (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die vom regionalen Arbeitskreis definierten regionalen Handlungsschwerpunkte definiert. Kapitel 6 macht wichtige Aussagen zu weiteren, regionsunabhängigen Zielen und Kapitel 7 enthält Informationen zum Verfahren und zur Umsetzung.

Insbesondere ESF Plus-Einsteigern wird das Studium der [Einführung in den ESF Plus](#) sowie der [Regionalen Förderung empfohlen](#).

Alle interessierten Trägern steht der Kontakt mit der Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises offen (siehe S. 11). Aktuelle Informationen – insbesondere die jeweils aktuelle Arbeitsmarktstrategie – sind auf der Internetseite der Geschäftsstelle zu finden (siehe S. 14).

2. Schwerpunktziele der regionalen Strategie

Das sogenannte spezifische Ziel h) der regionalen ESF Plus-Förderung ist es, *die aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt zu fördern mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen*. Dieses Ziel ist uneingeschränkt auch im Landkreis zu verfolgen. Als **Schwerpunktziele** der regionalen Strategie hat der Arbeitskreis in seiner Sitzung am 13. März 2024 festgelegt:

ESF Plus-Projekte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- haben einen ganzheitlichen Blick auf die Menschen
- tragen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt und zum Abbau von überkommenen Rollenbildern bei.
- tragen zu einem höheren Beschäftigungsanteil von Frauen bei.
- fördern bei den Zielgruppen das Vertrauen in Beratungs- und Unterstützungssysteme.
- steigern die Bereitschaft der Zielgruppen, bestehende Angebote zur Unterstützung und Beratung anzunehmen.
- steigern die Bereitschaft der Zielgruppen, die eigene Sichtweise auf die individuelle Situation zu überdenken und geben Impulse, dass die eigene Situation auch tatsächlich überdacht wird.
- nutzen digitale Instrumente, befähigen die Zielgruppen zu deren Nutzung und versetzen sie in die Lage, in der Digitalisierung und dem Einsatz künstlicher Intelligenz Chancen zu erkennen und sie für die eigene Berufswegeplanung zu nutzen.
- denken technische, organisatorische Voraussetzungen sowie die Möglichkeiten der Zielgruppen hinsichtlich Medien und Technik mit und verringern die Wirkung bestehender Zugangshemmnisse.
- denken Lösungen für fehlende Kinderbetreuung mit (z.B. Kinder mitbringen, Termine in kindgerechten Umgebungen organisieren).
- denken eingeschränkte (regionale) Mobilität der Zielgruppen mit (kein Führerschein/PKW/schlechte ÖPNV-Anbindung)
- kommunizieren an die Zielgruppe angepasst und nutzen moderne Kommunikationskanäle
- machen Unterstützungsangebote bekannt, insbesondere durch die Nutzung von Social Media und über Netzwerke (Verweisberatungen)
- verweisen bei Bedarf in weiteren Hilfesystemen, auf Anschlussysteme und –angebote sowie vernetzen mit bestehenden Angeboten z.B. des Jobcenters oder Agentur für Arbeit.
- binden Arbeitgeber konzeptionell in ihre Projektangebote mit ein.
- tragen zur Verbesserung des Zugangs von Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt bei, auch durch Abbau von Vorurteilen der Zielgruppen gegenüber bestimmter Berufsbilder.

Im Idealfall dienen ESF Plus-Projekte allen diesen Zielen.

3. Regionale Zielgruppen

Für Baden-Württemberg sind als Zielgruppen für den regionalen ESF Plus vorgegeben:

- **arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose** mit multiplen Vermittlungshemmnissen;
- **von Schulversagen bedrohte Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5** und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; **marginalisierte junge Menschen** beziehungsweise Schulabbrecher/-innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden (vgl. [Programm ESF Plus in Baden-Württemberg](#)).

Die genannten Gruppen sind auch Zielgruppen dieser Arbeitsmarktstrategie.

Zusätzlich hat der Arbeitskreis ebenfalls in seiner Sitzung am 13. März 2024 **insbesondere** folgende **Zielgruppen** definiert:

- Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf, die bislang noch keinen Kontakt oder unterbrochenen Kontakt zu den entsprechenden Regelsystemen hatten. Hierbei gilt es die Werte und Bedürfnisse, die Verhaltensweisen und Kompetenzen der Generation Z zu berücksichtigen.
- zugewanderte Menschen, insbesondere mit Fluchthintergrund, mit (zusätzlichem) Unterstützungsbedarf bei der beruflichen und sozialen Integration.
- Menschen, die aufgrund fehlender Kapazitäten in der Betreuung von Kindern und Seniorinnen/Senioren nicht oder nur eingeschränkt einer Arbeit nachgehen bzw. nachgehen können, insbesondere Alleinerziehende und junge Mütter (ohne Ausbildung).
- Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Schwerbehinderung.
- benachteiligte Menschen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs, dabei insbesondere Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- Unter 25-jährige Menschen, teilweise mit psychischen Problemen, in Teilen mit fehlender Motivation zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, teils nur durch aufsuchende Arbeit erreichbar, einschließlich obdachlose junge Menschen
- Schulabsente Jugendliche
- „alleingelassene“ Jugendliche, deren Eltern sich nicht (mehr) um sie kümmern.
- Über 55-jährige Menschen, insbesondere solche, die hinsichtlich Medien- und Technikkompetenzen Nachholbedarf haben.

Rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII sind möglich. Projekte müssen mindestens 10 Teilnehmende erreichen. Projekte, die mehrere Zielgruppen in Kontakt miteinander bringen, werden vom Arbeitskreis begrüßt.

4. Im März 2024 bestehende Angebote für die Zielgruppen

Angebote der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet zu folgenden Themenbereichen Beratung und Unterstützung an (siehe www.arbeitsagentur.de):

- Arbeitslos und Arbeit finden
- Schule, Ausbildung und Studium
- Familie und Kinder
- Menschen mit Behinderungen
- Karriere und Weiterbildung
- Für Menschen aus dem Ausland

Für die regionalen Weiterbildungsangebote siehe Anhang 8.2 Arbeitsmarktinformationen, Seite 30 f.

Mittel für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III¹ sind als aktive Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen auch für das spezifische Ziel h) im Rahmen der regionalen Förderung zulässig.

Angebote des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald

Das Jobcenter bietet eine Vielzahl von Angeboten, siehe Tabelle im Anhang 8.1.

Angebote der Kammern im Bereich Aus- und Weiterbildung

a) Berufliche Orientierung in Kooperation mit Unternehmen

- Module zur beruflichen Orientierung an Schulen – Tag der beruflichen Orientierung
- IHK-Berufsprofiling (an Schulen / öffentliche Termine)
- Beratung von Studienzweifler:innen
- Workshop-/Seminarangebote für (angehende) Lehrer:innen
- Lehrstellenbörsen (IHK, HWK)
- Beratung zu Bildungspartnerschaften (IHK, HWK)
- Messen (IHK, HWK u.a.)
- Förderprojekt: Praktische Berufsorientierung (IHK, HWK und IB)

b) Förderprojekt „Initiative Ausbildungsbotschafter:innen“ (IHK, HWK, BBQ)

- soll Jugendliche für duale Ausbildung begeistern, Einsatz an Schulen und auf Berufsorientierungsmessen. Botschafter für betriebliche Ausbildung und Botschafter für gute und engagierte Ausbildungsbetriebe.
- Engagement der Betriebe: Freistellung für eintägige Schulung und Einsätze

c) Förderprojekt „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte (IHK und HWK)“

- Unterstützungsangebote durch die sogenannten „Kümmerer“. Beratung und Begleitung der Zugewanderten/Geflüchteten, Beratung und Begleitung der Betriebe, Vermittlung in Praktika und Einstiegsqualifizierung (EQ), Vermittlung in Ausbildung, Rekrutierung von potenziellen

¹ § 48 Abs. 2 SGB III bezieht sich explizit auf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Auszubildenden mit Migrationshintergrund auf Messen, in Schulen, bei Veranstaltungen, Projekten aus dem Ausland etc.

- Beratungsleistungen durch die sogenannten „Kümmerer“: Klärung der rechtlichen Voraussetzungen, Herkunftsland bzw. Aufenthaltstitel, Sprache (Empfehlung B2), Verweisberatung bei Unterstützungsbedarf für Sprache und Berufsschule, Beratung und Verweisberatung zu weiteren Themen, wie Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Mobilität etc.

d) Förderprojekt „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ (IHK und HWK)

- Adressiert Herausforderungen in der Ausbildung: Schwierigkeiten mit Ausbildern und Vorgesetzten bzw. umgekehrt, falsche Berufswahl, private Probleme, gesundheitliche Probleme, finanzielle Schwierigkeiten.
- Beratungsleistungen durch die sogenannten Ausbildungsbegleiter: Intensive, individuelle, langfristige Begleitung der Betriebe und der Auszubildenden; Zusammenarbeit mit Eltern, Berufsschulen, ÜBA-Stätten, Agentur für Arbeit (AsA-Flex) etc.; Netzwerk von Unterstützungsmöglichkeiten (u.a. VerA-SES, Beratungseinrichtungen, Schulsozialarbeitern); Netzwerk von Behörden (u.a. Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Team Reha/SB, Jubag25, Fallmanager der Jobcenter); Workshops für Ausbilder und Auszubildende

e) Förderprojekt „Welcome Center Südlicher Oberrhein“ (IHK, HWK)

- Angebote starteten am 01.05.2023, Beratung von Unternehmen, ausländischen Fachkräften im In- und Ausland, ausländischen Studierenden, Veranstaltungen für Unternehmen, Fachkräfte und Studierende, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Thema Validierung: Mit dem Verfahren werden vorhandene beruflich relevante Kompetenzen einer Person in Bezug zu einem anerkannten Ausbildungsberuf (= Referenzberuf) 1) identifiziert, 2) dokumentiert, 3) bewertet und 4) zertifiziert. Ergebnis: Validierungszertifikat der Kammer, das die volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit der Berufskompetenzen einer Person mit einem deutschen Referenzberuf bescheinigt.

5. Handlungsschwerpunkte

Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stellt der Arbeitskreis eine zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit, anhaltende Digitalisierung und Strukturwandel, wachsende Herausforderungen durch internationale Flüchtlingsströme fest. Zudem bewertet er jede aktivierte Person als Chance und positiven Beitrag für den Arbeitsmarkt. Es bedarf dafür innovativer und kreativer Projekte angesichts des im Landkreis wachsenden Fachkräftemangels bei Betreuungseinrichtungen, relativ geringer Größe einzelner Zielgruppen sowie der Zunahme abgekoppelter Menschen.

Folgende besondere **Handlungsschwerpunkte** im Landkreis sieht der Arbeitskreis, darauf abzielende Projekte sind besonders erwünscht:

- Heranführen besonders arbeitsmarktferner Zielgruppen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch
 - aufsuchende Arbeit;
 - Vertrauensaufbau in Botschafter/-innen insbesondere vor Ort;
 - niederschwellige Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit und der Motivation;

- Entdecken der individuellen Ressourcen und durch Entwicklung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- Vermitteln von Selbstreflexionsfähigkeiten zur Entscheidungsfindung sowie von Alltagskompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Verlässlichkeit;
- Sprachqualifikation und Berufsorientierung;
- Steigerung der Medien- und Technikkompetenz, insbesondere Digitalkompetenz.
- Kooperationen mit Unternehmen – z.B. in Form eines Austauschs zwischen Projektleitung und Unternehmen über Kontaktmöglichkeiten zwischen Projektteilnehmenden und Unternehmen (Schnuppertage, Praktika, auch innovative Kontaktformen).
- Berücksichtigung von Bedarfen der Zielgruppen zur Kinderbetreuung und Mobilität.
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Familie, Freunde) und Aktivieren dort etwaig vorhandener Unterstützungspotenziale.
- Nutzung von Gruppensettings und individueller Unterstützung – Raum für Individualität konzipieren.
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Betreuungskräften für Kinder wie Senioren. Auf die Möglichkeiten einer Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Bereich Kindertagespflege weist der Arbeitskreis ausdrücklich hin.
- Heranführen schulabsenter junger Menschen an Systeme der Schule.
- Niedrigschwellige, praxisbezogene Angebote für junge Menschen zur individuellen sozialen Stabilisierung und zur Entwicklung einer realistischen Perspektive für Ausbildung und Beruf.
- Begleitung bei der Ausbildungsvorbereitung.
- berufsbegleitende Unterstützungen ergänzend zum Sprachkurs zur Verbesserung der kulturellen Einbettung, z.B. Integration ins Vereinsleben, Informationen zu bürokratischen Gepflogenheiten,... mit dem Ziel der persönlichen Stabilisierung.
- Zugewanderten Vernetzung bzw. Überleitungen zu sinnvollen Formaten schaffen, in denen sie sich (auch unter sich) treffen.

Im Landkreis sind keine räumlichen Handlungsschwerpunkte festzustellen, wenngleich im Hochschwarzwald infolge ungenügender technischer Infrastruktur (Breitbandzugänge fehlen weiterhin oftmals noch) und insgesamt langer Wege die Rahmenbedingungen ungünstiger sind. Bei der im Landkreis besonders starken Branche des Gastgewerbes ist zwar ein ausgeprägter Arbeitskräftemangel zu konstatieren, darin unterscheidet sich die Branche jedoch nicht (mehr) grundsätzlich von anderen Branchen. Deshalb wird auch kein branchenbezogener Handlungsschwerpunkt definiert.

Als ausdrücklich wichtig erachtet es der Arbeitskreis, dass Projekte sich aktiv mit den Sichtweisen und Einstellungen von Arbeitgebern auseinandersetzen und mit dem Ziel einer Verbesserung der (späteren) Zugangschancen der jeweiligen Zielgruppe in Unternehmen einen möglichst kontinuierlichen Kommunikationsprozess mit Unternehmen gestalten. Dabei kann beispielsweise die Vernetzung mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit sinnvoll sein.

6. Querschnittsziele, Querschnittsthemen, Charta der Grundrechte

Die vom Europäischen Sozialfonds verfolgten sogenannten Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie die Querschnittsthemen „Transnationale Zusammenarbeit“ und „Soziale Innovation“ sind auch für diese Arbeitsmarktstrategie und für alle darauf basierenden Vorhaben („Projekte“) gültig. Informationen dazu hier: [ESF-Querschnittsziele und Querschnittsthemen](#). Es wird erwartet, dass Projektkonzepte konkrete Aussagen zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen enthalten.

Projekte müssen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten. Die Teilnehmenden an den Projekten müssen darüber informiert werden.

7. Verfahren und Umsetzung

Inhaltliche Grundlage für die regionalisierte ESF Plus-Förderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind die vom ESF Plus-Arbeitskreis im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erarbeiteten Regionalen Arbeitsmarktstrategien des jeweiligen Förderjahres, die auf der Internetseite des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ausgeschrieben werden. Auf Grundlage der ausgeschrieben Regionalen Arbeitsmarktstrategie können sich Träger für eine Förderung bewerben. Hierzu wenden sie sich für das Programmjahr 2025 bis zum 31. Mai 2024 an die L-Bank (Details vgl. weiter unten). Die Geschäftsstelle prüft Anträge mittels formaler Kriterien vor (siehe [Projektbogen Vorprüfung](#)).

Die Förderanträge werden in einem Rankingverfahren im Rahmen einer jährlich mindestens einmal durchgeführten sogenannten Votierungssitzung des regionalen Arbeitskreises erörtert. **Die Votierungssitzung für das Förderjahr 2025 ist für den 13. Juni 2024 vorgesehen.** Antragsteller werden von der Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises zu diesem Termin eingeladen und gebeten, ihr Projekt vorzustellen. Die Anträge werden vom Arbeitskreis auf der Grundlage der [Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF Plus-Förderperiode in Baden-Württemberg 2021-2027](#) bewertet. Den für die regionalen Arbeitskreise zur Projektbewertung vorgegebenen [Bewertungsbogen](#) können Interessierte einsehen. Aus den Voten des Arbeitskreises je Antrag ergibt sich sowohl eine Aussage über die Förderfähigkeit der einzelnen Anträge wie auch ein Ranking. Beides wird als Empfehlung an die L-Bank übermittelt. Das Ergebnis des Rankingverfahrens wird von der Geschäftsstelle allen Antragstellern bekanntgegeben.

Die Förderentscheidung trifft die L-Bank, hierbei werden die Ergebnisse der Votierungssitzung des regionalen Arbeitskreises herangezogen. Die L-Bank bescheidet dann auch die Anträge, idealerweise erhalten die Antragsteller nach der Votierungssitzung zeitnah Post von der L-Bank.

7.1 Antragstellung

Die [Formulare und Informationen zur Antragstellung](#) auf den Seiten des ESF Plus Baden-Württemberg sind zu beachten. Nachfolgend einige wichtige Hinweise für Antragsteller:

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.
- Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN auf der ESF-Website <https://www.esf-bw.de/esf/esf/sm/elan>. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich.
- Dem Antrag ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan - insbesondere zum eingesetzten Personal – beizufügen. Auch bei einem Kooperationsprojekt ist der Kosten- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt im Hinblick auf den beantragten ESF Plus-Zuschuss verbindlich.
- Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung (maximal 10 Seiten) beizufügen.
- Bei Kooperationsprojekten ist ein Beiblatt „Kooperationsprojekte“ ausgefüllt beizulegen. Die Kostenpositionen sind dem jeweiligen Partner zuzuordnen z. B. die direkten Personalausgaben.
- Fördermaßnahmen im Rahmen des § 16h SGB II können grundsätzlich mit Mitteln der regionalen ESF-Förderung kofinanziert werden. In diesen Fällen ist eine konzeptionelle und finanztechnische Abstimmung vor Antragstellung mit dem Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald sowie mit dem Fachbereich Jugendamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zwingend.
- Im Falle einer Bewilligung werden Informationen zu allen wirtschaftlichen Eigentümern des Zuwendungsempfängers und ggf. der Träger und der Kooperationspartner aus dem Transparenzregister abgefragt und elektronisch gespeichert.
- Der Antragsteller beziehungsweise spätere Zuwendungsempfänger ist für die ordnungsgemäße Umsetzung des Projektes verantwortlich.
- Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind in zweifacher, gedruckter Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) zu senden an die

**L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen,
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe**

**Die Anträge müssen bis zum 31. Mai 2024 vollständig und unterschrieben
in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein.**

Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einzureichen: ralf.binder@lkbh.de.

7.2 Antragsbewertung und Projektauswahl

Die Anträge werden vom Arbeitskreis auf der Grundlage der [Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF Plus-Förderperiode in Baden-Württemberg 2021-2027](#) bewertet. Dabei kommt der fachlichen Qualität der den Projekten zugrundeliegenden Konzepte eine besondere Bedeutung zu. Angesichts des knappen Jahresbudgets und der auf 40 Prozent gedeckelten ESF-Interventionsmittel achtet der Arbeitskreis bei seinen Auswahlempfehlungen an die L-Bank bei den Projekten insbesondere auf:

- eine starke Ergebnisorientierung;
- zielgruppenadäquate Ansprache unter Verwendung situativ angezeigter Kommunikationsmittel;
- die Vermeidung von Doppelstrukturen. Anträge sollen auf Angebotslücken zielen;
- die Einbettung in vorhandene regionale arbeitsmarkt-, sozial und bildungspolitische Strategien;
- die Verzahnung des Projektträgers und seiner Projektinhalte mit bestehenden Strukturen, Trägern und Angeboten sowie nach Möglichkeit deren Einbeziehung in die ESF Plus-Projekte.
- die Einbettung in sogenannte Förderketten mit entsprechenden Bezügen und Anschlüssen.
- die Vernetzung der Antragsteller mit anderen Akteuren, die sich denselben Zielgruppen widmen. Kooperationsprojekte sind ausdrücklich erwünscht;
- die Anschlussorganisation und –finanzierung nach Abschluss des geförderten Projekts.
- Praxisnähe, beispielsweise inwiefern Kontakte zu Unternehmen aktiv aufgebaut werden.
- das Aufzeigen einer systematischen Analyse und konkreten Darstellung erzielter Integrationsfortschritte bei Projektbesuchen und in Berichten.

Es wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu den genannten Punkten enthält. Ergänzend Hinweis: Sofern Personen mit Kindern bis 14 Jahre mit dem Projekt angesprochen werden sollen, sollen Überlegungen zur Kinderbetreuung im Konzept enthalten sein.

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht die ESF-Geschäftsstelle zur Verfügung:

Dr. Ralf Binder, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Telefon 0761 2187 5300, ralf.binder@lkbh.de

7.3 Art, Umfang und Laufzeit der Förderung sowie Rechtsanspruch

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung über das Programm für den ESF Plus des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027. Die maximale ESF Plus-Fördersumme je Projekt ergibt sich aus der absoluten Obergrenze der verfügbaren regionalen ESF Plus-Mittel sowie aus dem ESF Plus-Interventionssatz.

Wegen eines Vorgriffs im Förderjahr 2024 auf das Förderjahr 2025 stehen für Regionale ESF-Plus-Projekte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nunmehr noch
152.234 Euro Fördermittel für das Förderjahr 2025 zur Verfügung.

Die Laufzeit geförderter Projekte beträgt in der Regel 12 Monate. In gut begründeten Ausnahmefällen und nur bei vollständig zugesicherter Finanzierung sind auch Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten förderfähig.

Der ESF Plus gewährt keine Vollfinanzierung von Maßnahmen, sondern beteiligt sich an den Gesamtkosten eines Vorhabens ("Kofinanzierung"). Die hauptsächlichen Mittel steuern in der Regel der Projektträger oder andere private beziehungsweise öffentliche Finanzierungsquellen bei. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 Prozent (=maximaler "Interventionssatz") aus dem ESF Plus gefördert („kofinanziert“) werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % liegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle – die [L-Bank](#) – aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

7.4 Förderfähige Ausgaben

Für diese Ausschreibung zu beachtende Dokumente mit Informationen zu Fördergrundsätzen und förderfähigen Ausgaben sind unter <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/sm/allgemein> zu finden.

Es besteht ein Verbot der Mehrfachförderung. Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT- EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

7.5 Auszahlung und Verwendungsnachweise

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel.

Ein Verwendungsnachweis ist der L-Bank gemäß Bescheid vorzulegen, bislang bis zum 31. März des Folgejahres. Bei jahresübergreifenden Projekten ist die Verwendung der Zuwendung für jedes Kalenderjahr bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Der regionale Arbeitskreis testiert den jeweiligen Verwendungsnachweis, hierfür sind vom Projektträger rechtzeitig zuvor der Geschäftsstelle die im ZUMA-Verfahren vorgesehenen Vorlagen zuzusenden – in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem von der L-Bank angegebenen spätesten Einreichungstermin.

7.6 Projektbegleitung, Ergebnissicherung, Monitoring und Evaluation

Der regionale ESF-Arbeitskreis ist für die Ergebnissicherung zur regional umgesetzten ESF Plus-Strategie zuständig. Neben der inhaltlichen Prüfung der Sachberichte im Verwendungsnachweis soll der Arbeitskreis auch bei der Begleitung und Bewertung der geförderten Projekte mitwirken. Daher ist es für die Geschäftsstelle wichtig, über den Verlauf, den Stand der Umsetzung und ggf. auftretende Probleme der Projekte rechtzeitig informiert zu sein. Eine gute Kenntnis über die Praxis der regionalen ESF Plus-Projekte ist für den Arbeitskreis auch aus strategischer Sicht wichtig. Auf dieser Grundlage kann besser eingeschätzt werden, welche Projekte besonders erfolgreich sind und nachhaltig zur Umsetzung der ESF Plus-Strategie beitragen. Dem ESF-Arbeitskreis obliegt die inhaltliche Prüfung der Sachberichte der Projekte (vgl. hierzu die [Arbeitshilfe zur regionalen ESF Plus-Förderung](#), S. 10f).

Die Ergebnissicherung ist darüber hinaus ein fortlaufender Prozess und umschließt den gesamten Projektumsetzungszeitraum. Projektbegleitung und Ergebnissicherung werden daher vor allem auch als ein Prozess des partnerschaftlichen Miteinanders verstanden. Deshalb sind Geförderte auf Einladung durch die Geschäftsstelle verpflichtet, den Projektstand vorzustellen – entweder im Rahmen von regulären Sitzungen des Arbeitskreises und/oder in Form von Besuchen bei den Trägern.

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, unter anderem zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Hinweise in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend:

- Antragstellende müssen das von der L-Bank bereitgestellte System ZuMa (Zuschuss-Management) nutzen, um Daten für das Monitoring und zur Evaluation elektronisch zu übermitteln. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.
- Projekt-Teilnehmende müssen während der Projektlaufzeit, möglichst zeitnah nach dem Eintritt, einen Fragebogen ausfüllen. Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und diese Kenntnisnahme bestätigen. Eintritts- und Austrittsdatum sind zu dokumentieren.
- Inwiefern das geförderte Projekt zu den ESF Plus-Zielen beiträgt, wird mit Output- und Ergebnisindikatoren gemessen. Diese im Antragsformular genannten und bei der Antragstellung zu beachtenden Indikatoren sind:
 - Outputindikator: Gesamtzahl der Teilnehmenden (Indikator EECO01)
 - Ergebnisindikator: Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (AHE01)
- Die Kontaktdaten werden zur Erfassung des langfristigen Ergebnisindikators sowie zu Evaluationszwecken benötigt. Der langfristige Ergebnisindikator (Statuswechsel von Nichterwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit) wird von einem mit der Evaluierung beauftragten Institut über Befragungen der Teilnehmenden ermittelt.
- Die Upload- sowie die Kontaktdatentabelle sind gemäß den Vorgaben der L-Bank auf das ZuMa-Portal der L-Bank hochzuladen.

7.7 Publizitätsvorschriften und -pflichten

Es gelten die Publizitätsvorschriften und –pflichten, die in den Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung enthalten sind. Erfüllt der Geförderte diese Verpflichtungen zur Kommunikation nicht, können die ESF Plus-Zuschüsse gekürzt werden.

Die Geschäftsstelle bittet geförderte Projektträger darum, für eine mediale Verwendung geeignetes Dokumentationsmaterial wie Pressemitteilungen, Präsentationen, Texte, Fotos der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsstelle beabsichtigt dieses Material mit Einverständnis des Projektträgers zur Gestaltung der Geschäftsstellen-Webpräsenz zu nutzen.

7.8 Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 2021/1057 und Nr. 2021/1060 sowie das gemäß Art. 2 i. V. m. Art. 74 Abs. 1 a) Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 anwendbare nationale Recht, insbesondere §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-Plus-BW). Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind auf der Webseite des ESF abrufbar. Weitere Bestimmungen zur Projektabwicklung finden sich in der Übersicht über die förderfähigen Ausgaben.

7.9 Veröffentlichung des Förderaufrufes

Der Förderaufruf des Regionalen Arbeitskreises Breisgau-Hochschwarzwald für das Jahr 2025 wird am 25. März 2024 auf der Internetseite der ESF Plus-Geschäftsstelle beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald veröffentlicht:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

» Wirtschaft • Mobilität » Wirtschaft » Förderprogramme » ESF Plus

Interessierte Träger können sich zudem an die Geschäftsstelle wenden, um per E-Mail einen Veröffentlichungshinweis des Förderaufrufs zu erhalten.

8. Anhang

8.1 Angebote des Jobcenters

Titel	Zielgruppe(n)	Ziel(e)	Trägerinformationen
Aktivierung und Vermittlung			
E ³ -erleben, erkennen, entfalten	keine Einschränkungen	Ermittlung von Kompetenzen und Feststellen der Bedarfe; Aktivierung und die Schaffung der Grundlagen für eine ressourcenorientierte Integration. Es gilt Fähigkeiten und Problemlösungspotentiale zu erarbeiten und zu aktivieren und ausgehend der Standortbestimmung diese Ressourcen mit dem Ziel zu mobilisieren, Perspektiven für die berufliche Zukunft zu entwickeln und konkrete Schritte zur Zielerreichung zu planen und umzusetzen.	LFA -moveo gGmbH, +49 741/94258-0, www.lfa.org
Erfolgskurs	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (insbesondere Neukunden des Jobcenters, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung, z.B. Ukrainerinnen und Ukrainer)	Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Erarbeitung einer erfolgreichen Bewerbungsstrategie	n.n ab 01.07.2024
Individuelles Aktivcenter	Langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation individuelle, zielgerichtete, bedarfsorientierte Unterstützung benötigen	Einzel- wie auch Gruppencoaching, Bewerbungscoaching, Projektarbeit, sozialpädagogische Betreuung, betriebliche Erprobung	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., 0761/7903-6100, www.caritas-freiburg.de
Lernen und Arbeiten Freiburg	Alle Arbeitslose mit Problemen, eigenständig eine Beschäftigung zu finden, Sprachniveau min. A2	Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie, geeignete Stelle finden	Verte Akademie, 0761/477583-60, www.verte-akademie.de
Lernen und Arbeiten Müllheim	Arbeitslose, die Probleme haben eigenständig eine neue Beschäftigung zu finden	Klärung der Tätigkeits- und Berufsfelder unter Berücksichtigung der familiären Lebensbedingungen, Ausarbeitung der persönlichen Stärken und Fähigkeiten,	Internationaler Bund Bildungszentrum Müllheim, 07631 1 74 13 92, www.ib.de

Titel	Zielgruppe(n)	Ziel(e)	Trägerinformationen
		-Beschaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildungs- und Praktikumsstellen in der Region	
Lernen und Arbeiten Breisach	Arbeitslose Frauen und Männer (auch mit Migrationshintergrund), die Probleme haben eigenständig eine neue Beschäftigung zu finden	Unterstützung der Teilnehmenden in ihren Handlungskompetenzen zur beruflichen und sozialen Integration; Die in der Maßnahme gewonnenen Qualifikationen und Erfahrungen sollen die Vermittlungsfähigkeit in Ausbildung und Arbeit erhöhen und Vermittlungshemmnisse abbauen	PersonaPlan, 07667 / 2070788, www.personaplan.de
Lernen und Arbeiten Titisee-Neustadt	Arbeitslose, die Probleme haben eigenständig eine neue Beschäftigung zu finden	Berufliche Eingliederung in Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse	Internationaler Bund Nebenstelle Titisee –Neustadt, 07651 93 35 94, www.ib.de
Neustart	erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ü25 und U25, die sich aufgrund in ihrer Person liegender Gründe wiederholt dem Kontakt mit dem Jobcenter entziehen (Modul 1); Kunden bei welchen der Integrationsprozess aus in der Person liegenden Gründen stockt (Modul 2).	Modul 1: Aktivierung des Kunden zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durch aufsuchendes Coaching - Ziel erreicht, wenn persönliches Gespräch mit der persönlichen Ansprechperson und Abschluss Kooperationsplan zustande kommt. Modul 2: Anbindung des Kunden an ein weiterführendes Unterstützungsangebot - Ziel erreicht, wenn Eintritt in ein anderes Unterstützungsangebot und sich die Teilnahme dort stabilisiert hat.	LFA -moveo gGmbH, +49 741/94258-0, www.lfa.org
Think BIG Vorträge für Frauen	(allein-)erziehende Frauen, Frauen, ggf. auch (allein-)erziehende Männer, wenn passend	Aktivierung, Motivationssteigerung, Empowerment, Wissensvermittlung, Selbstwirksamkeit, Öffnung, Sensibilisierung	BCA Tina Imhof, 0761 20 269 226, Jobcenter Breisg.-Hochschwarzwald
Gesundheit			

Titel	Zielgruppe(n)	Ziel(e)	Trägerinformationen
Starthilfe	Alle Kunden LZA ab 25 LJ mit psychischen Belastungen, Suchtkranke	Begleitung und Unterstützung im Lebenstag und in der beruflichen Perspektiventwicklung	Caritasverband e.V. Breisgau-Hochschwarzwald, www.caritas-bh.de , 0761/8965-455
Erziehende			
Mütter in Szene Breisach	Erziehende Frauen -auf dem Weg in den Beruf	Erziehende Frauen können Kinder und Job unter einen Hut bekommen	Defakto GmbH, 0173 2075601, www.defakto.org
KombiPlus -TaF	Erziehende Frauen die eine Teilzeitausbildung suchen	Aufnahme einer Teilzeitausbildung	Caritas Freiburg-Stadt e.V., 0761 / 7903-6132, www.caritas-freiburg.de
TaF Phase III -abH	Erziehende Frauen die eine Teilzeitausbildung haben	Erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Teilzeitausbildung	Caritas Bildungszentrum Freiburg, 0761 / 7903-6132, www.caritas-freiburg.de
U25			
AsAflex - Begleitende Phase	Personen die eine Begleitung / Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung benötigen	Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss (Begleitende Phase); die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt	Standort Freiburg: Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. 0761/7903-6100 www.caritas-freiburg.de Standort Müllheim: Internationaler Bund Bildungszentrum Müllheim 07631/179614 www.ib.de Standort Neustadt: Internationaler Bund Nebenstelle Titisee-Neustadt 07651/933954 www.ib.de

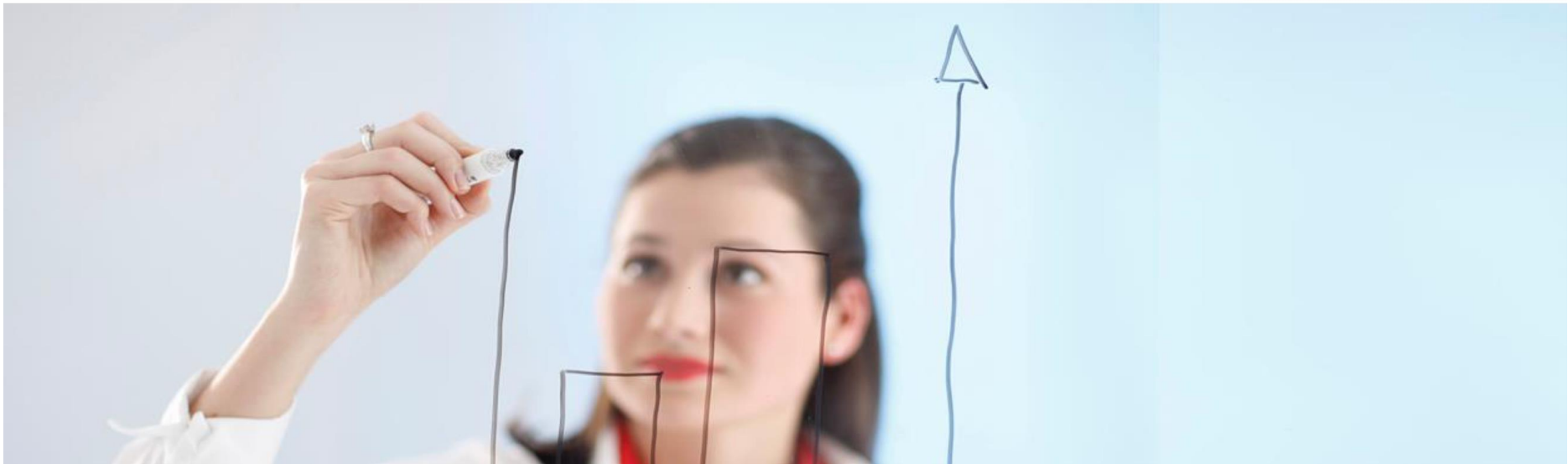
Titel	Zielgruppe(n)	Ziel(e)	Trägerinformationen
Clearing	schwer zu erreichende junge Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Wohnsitz im Landkreis zwischen 18 u. 24 Jahre mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. erheblichem Unterstützungsbedarf, die von den bestehenden Angeboten des Regelsystems nicht erreicht werden bzw. diese nicht annehmen (auch Nicht-Leistungsempfänger, die jedoch vermutlich Leistungsanspruch hätten)	Anbindung ans Regelsystem bzw. anderweitige Klärung	FJB -Forum jugend-beruf im Jugendhilfswerk Freiburg e.V. Freiburg: 0761 / 296669-51 Müllheim: 07631 / 74828-12 Titisee-Neustadt 07651 / 934973 Breisach: 07667 / 2079981
IndiCo - Individuelles Coaching	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre die Arbeitslosengeld II beziehen und Sucht-oder psychische Probleme vorhanden sind	Persönliche Stabilisierung und Erarbeitung einer Zukunftsperspektive	Jugendhilfswerk Freiburg e.V. Freiburg: 0761 / 296669-51 Müllheim: 07631 / 74828-12 Titisee-Neustadt 07651 / 934973 Breisach: 07667 / 2079981
Jugendcoaching	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre die Arbeitslosengeld II beziehen und auf Arbeits-oder Ausbildungsstellensuche sind	Vermittlung in Arbeit und Ausbildung	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.; Freiburg: 0761 / 296669-51 Müllheim: 07631 / 74828-12 Titisee-Neustadt 07651 / 934973 Breisach: 07667 / 2079981
Migrantinnen und Migranten			
KonvINT - Konversation und Integration	Personen mit Migrationshintergrund mit geringen Sprachkenntnissen (Grundverständigung muss möglich sein).	Verbesserung der Sprachkenntnisse; Erarbeitung von beruflichen Perspektiven; Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben; Vermittlung von Strategien, um den weiteren Berufsweg aktiv und erfolgreich zu gestalten	BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH, 0761 150773-14, www.biwe.de

Titel	Zielgruppe(n)	Ziel(e)	Trägerinformationen
Startklar	Migranten/Flüchtlinge; für Migrant(inn)en mit gesundheitlichen und psychischen Problemen; kein Mindestsprachniveau notwendig.	Gute Lösungen finden durch Begleitung und Unterstützung im Lebensalltag und auf dem Weg in den Beruf.	Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V., 0761 8965-464, www.caritas-bh.de
Lernen und Arbeiten Bad Krozingen	Arbeitslose Migranten, die Probleme haben eigenständig eine neue Beschäftigung zu finden	Berufliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Ausbildung; Erkennen eigener persönlicher und beruflicher Möglichkeiten; Klärung des möglichen Arbeitsfeldes und Alternativen; Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse (Arbeit und Beruf); Durchführung einer betrieblichen Erprobung	PersonaPlan, 0152 5337 3948, www.personaplan.de
Arbeitsgelegenheiten AGH			
Gemeinden Neuenburg, Schallstadt sowie Freie Träger (InSoPro, Caritas Breisg.Hochschw., Diakonie, Forum Jugend-Beruf, agj-PVD, inova, Jugendhilfswerk)			
Laufendes ESF-Projekt			
BeJuga -Familie + Jugendhilfe	Familien (im SGB II-Bezug und / oder in der Jugendhilfe SGB VIII) mit Kindern, am besten mindestens ein Kind zwischen 9-13 Jahren	Ziel ist es, die Familien allumfassend zu unterstützen und eine generationenübergreifende Weitergabe von Armut zu verhindern. Alle Mitglieder der Familie sollen ganzheitlich gefördert werden.	Internationaler Bund Baden 0761 89671-19 www.ib.de

8.2 Arbeitsmarktinformationen

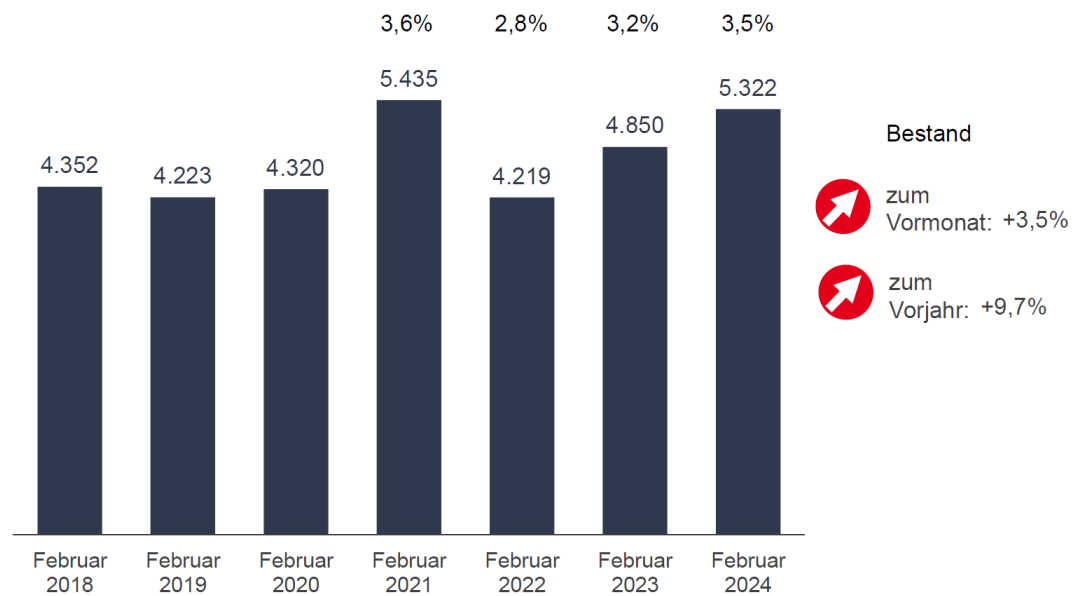
Breisgau-Hochschwarzwald

Der Arbeitsmarkt im Februar 2024



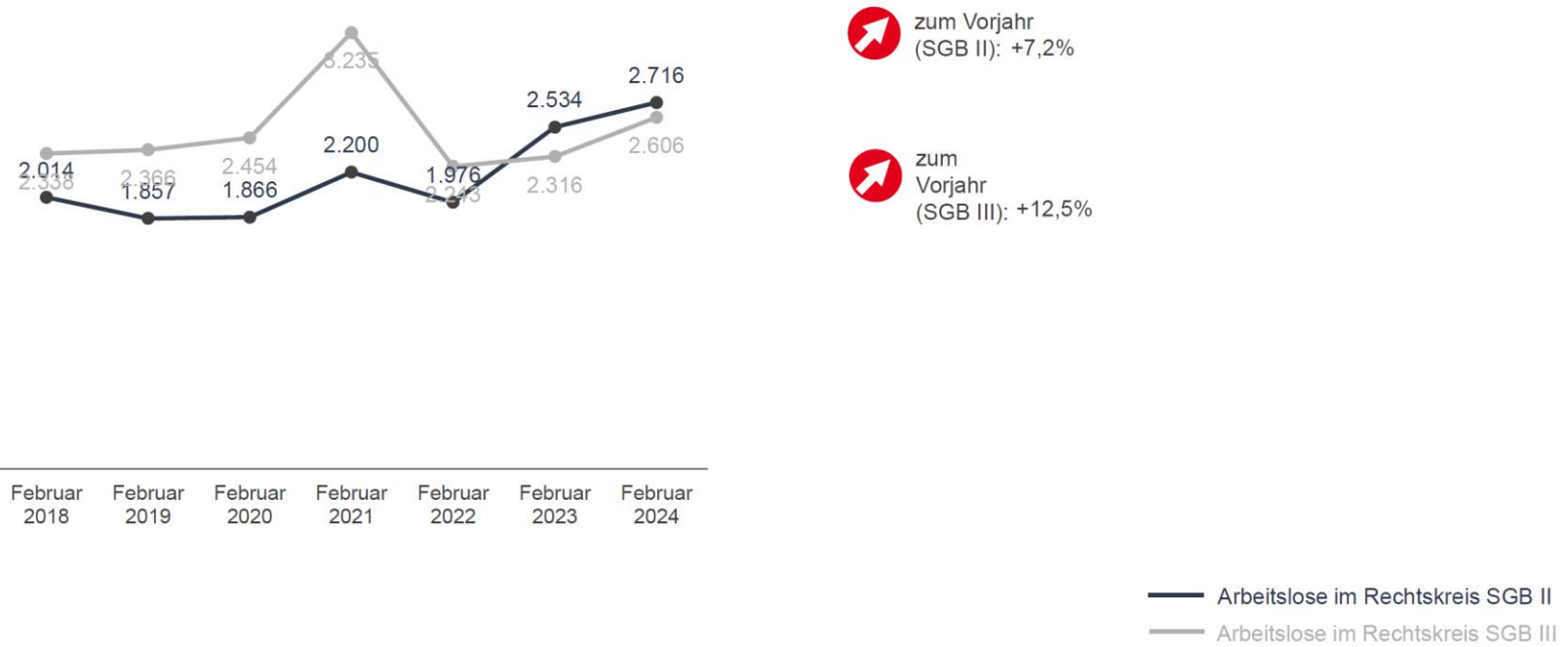
Arbeitslosigkeit

Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten



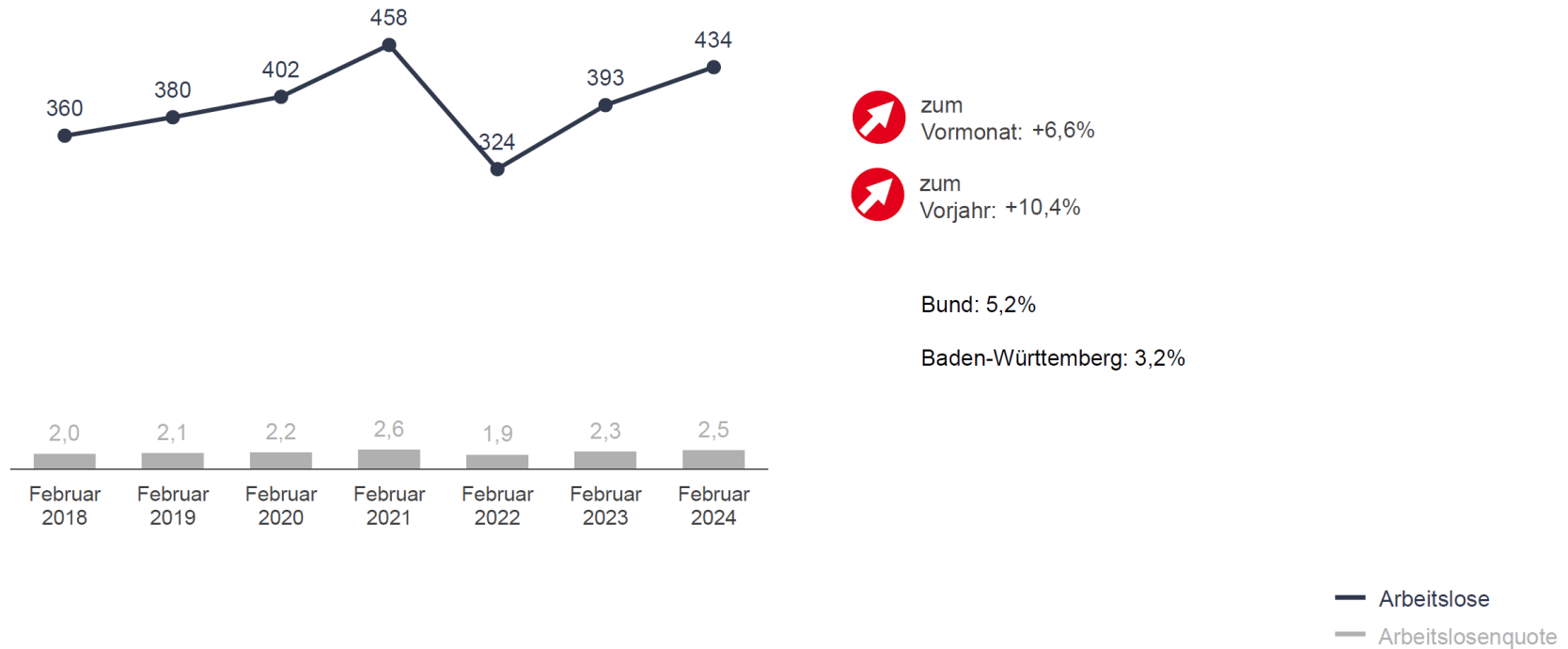
Arbeitslosigkeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III im Vergleich



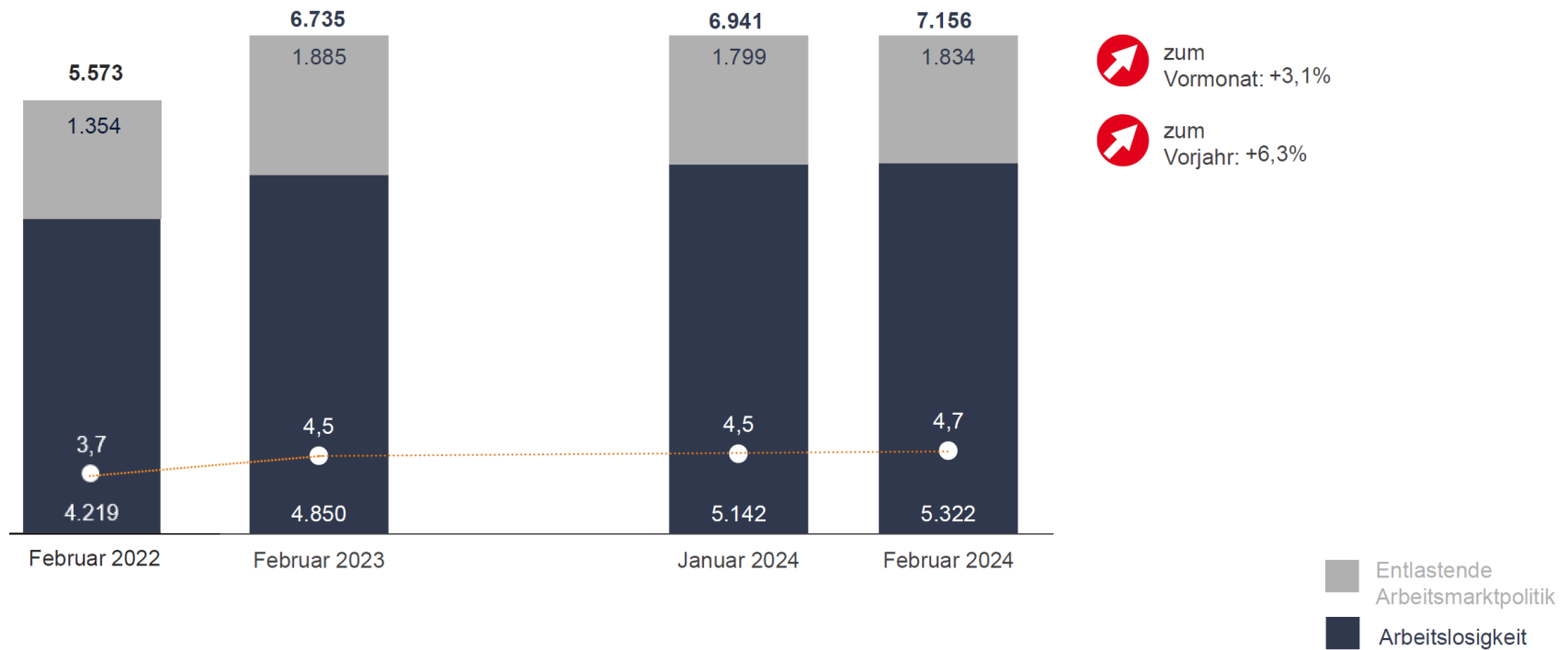
Arbeitslosigkeit

Bestand an arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen und ihre Arbeitslosenquote (in %)



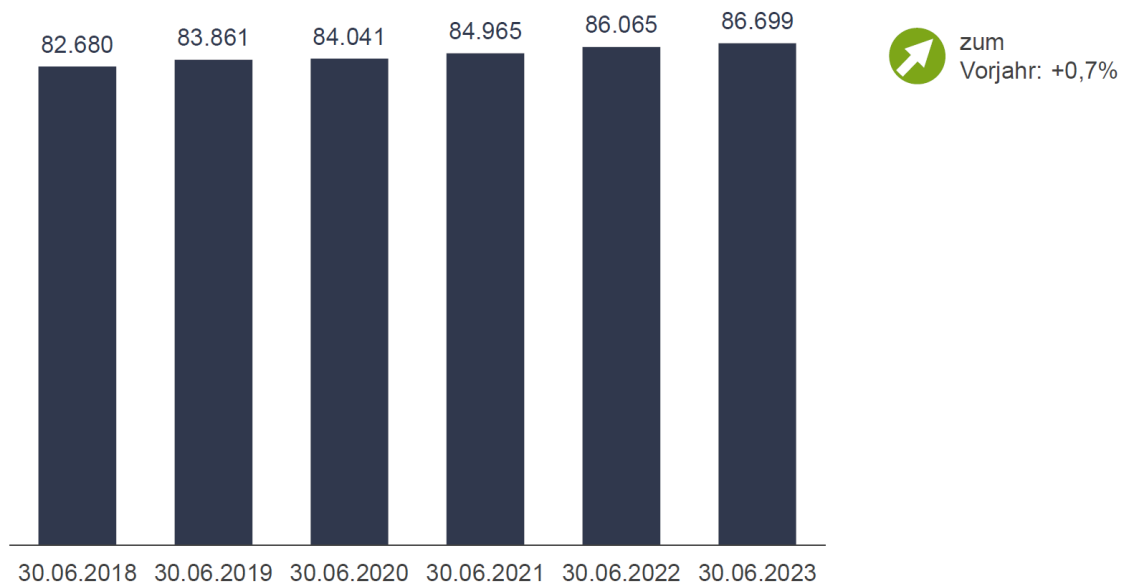
Unterbeschäftigung

Bestand an Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeiter) mit Unterbeschäftigungsquoten (in %)



Beschäftigung am Arbeitsort

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.06.)



Beschäftigung am Arbeitsplatz

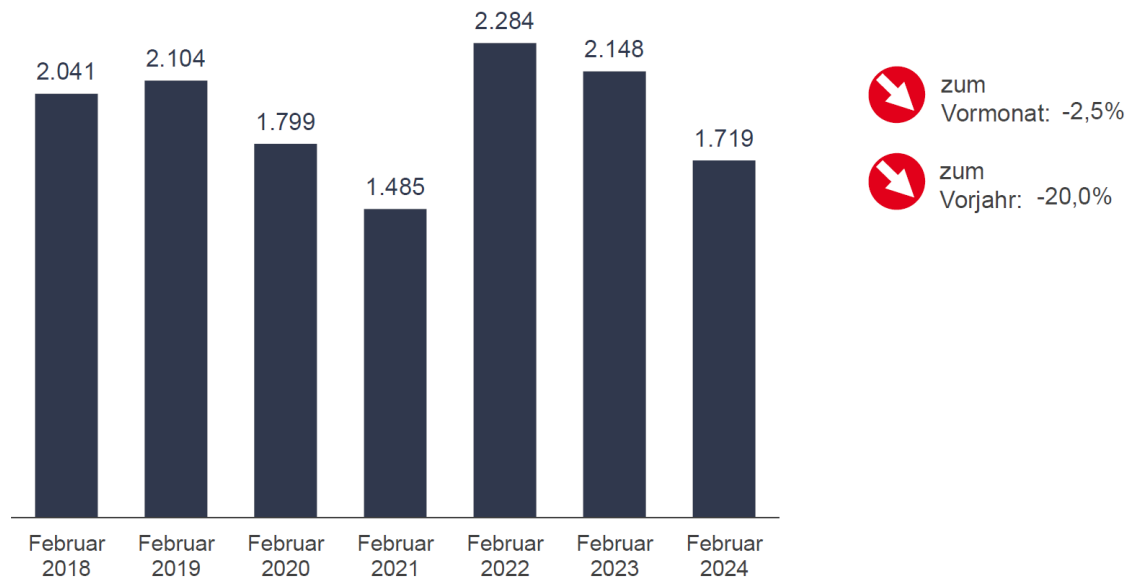
Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.06.2023



* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste (Wirtschaftszweige L,M,N)

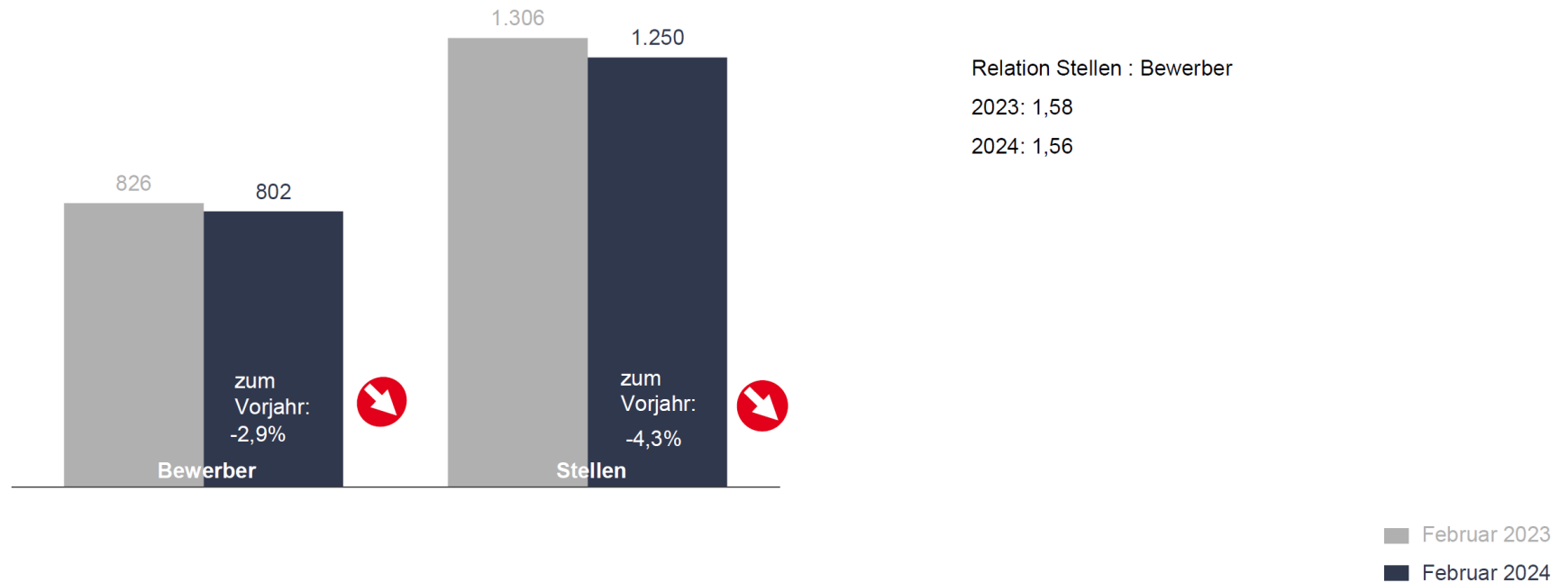
Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2023/2024



Aus- und Weiterbildungsgesetz

Ausbildungsgarantie ab 1.4.2024

Förderinstrumente

- Neu: **Berufsorientierungspraktikum (BOP)** - § 48a SGB III
 - Betriebliches Kurzpraktikum (1-6 Wochen)
 - Zielgruppe: Ausbildungsinteressierte, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben
 - Förderung von Fahrtkosten und ggf. Unterkunft

- Neu: **Mobilitätzuschuss (Mobi-Z)** - § 73a SGB III
 - Zielgruppe: Auszubildende, die in einer anderen Region ihre Ausbildung aufnehmen
 - Förderung von zwei Familienheimfahrten/Monat

- Anpassung: **Einstiegsqualifizierung (EQ)** - § 54a SGB III
 - Verkürzung der Mindestdauer von sechs auf vier Monate, dadurch späterer Start möglich
 - Öffnung für Fachpraktikerausbildungen
 - Erleichterungen für die Durchführung in Teilzeit

- Anpassung: **außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)** - § 76 SGB III
 - Rechtsanspruch auf Förderung in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung

Gemeinsame regionale Bildungszielplanung

Agentur für Arbeit Freiburg, Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald, Jobcenter Emmendingen, Jobcenter Freiburg

FbW-Kompass Baden-Württemberg

Top 20 Berufe von 600 RD Baden-Württemberg (mind. 500 svB für Portfolio, Vakanzeit ist bewertet, mind. 4 Engpass-Bewertungen)	Soz. vers. pfl. Beschäf- tigte ohne Azubi und ANÜ (FK)	Eintritte in Qualifi- zierung inkl. Beschäfti- gtenquali insgesamt	Anteil Quali- zierung insgesamt inkl. Beschäfti- gtenquali insgesamt in %	Eintritte Ist-Ist VJ in Quali- zierung insgesamt inkl. Beschäfti- gtenquali in %	Engpass Bewertung gewichtet	EQ Quali- zierung insgesamt in %	Portfolio- Cluster
714 Büro und Sekretariat	217.145	3.566	12,8	-10,4	1,2	50,2	D
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	166.038	580	2,1	-35,0	1,1	55,6	D
713 Unternehmensorganisation und -strategie	141.382	1.436	5,1	102,8	1,4	58,2	D
831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl. (FK+SP)	140.032	1.392	5,0	-9,6	2,0	61,8	B
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	131.383	367	1,3	-10,7	1,3	38,8	C
813+821 Pflegeberufe (Fk)	116.606	1.315	4,7	-4,4	2,8	58,4	B
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	107.053	3.713	13,3	-6,0	1,4	63,7	D
732 Verwaltung	90.857	175	0,6	21,5	1,3	42,9	C
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	89.760	1.089	3,9	-28,1	1,1	51,1	D
721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	75.032	0	0,0	-100,0	1,2	50,0	C
811 Arzt- und Praxishilfe	73.632	339	1,2	25,6	2,3	63,0	A
242 Metallbearbeitung	71.190	766	2,7	-18,3	1,1	60,8	D
622 Verkauf Bekleid., Elektro, KFZ, Hartwaren	47.568	10	0,0	-23,1	1,9	50,0	A
262 Energietechnik (FK+SP)	47.149	299	1,1	4,9	1,6	55,7	A
252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechn.	46.302	127	0,5	71,6	1,6	50,0	A
611 Einkauf und Vertrieb	44.476	218	0,8	61,5	1,3	56,7	C
273 Technische Produktionsplanung, -steuerung	36.871	481	1,7	-49,3	1,0	60,3	C
623 Verkauf von Lebensmitteln	35.613	6	0,0	-40,0	2,4	54,5	A
633 Gastronomie	34.141	104	0,4	89,1	1,9	37,8	A
341 Gebäudetechnik	32.901	152	0,5	176,4	0,8	61,0	C

Quadrant A
Anteil Eintritte in Berufemix steigern

Quadrant B
Anteil im Berufemix halten

Quadrant C
Anteil Eintritte im Berufemix ausreichend

Quadrant D
Keine Steigerung im Anteil notwendig

Vielfältige Qualifizierungsangebote

- überbetriebliche Fähigkeiten
- digitale Schlüsselqualifikationen
- technologische Fähigkeiten
- berufsfachliche Fähigkeiten im technischen, naturwissenschaftlichen, kaufmännischen und sozialen Bereich
- Basisqualifikationen
- Qualifikationen für Zuwanderer

Quelle: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/617-bildungszielplanung-2024_ba189397.pdf

Maßnahmen der Agentur für Arbeit Freiburg

Breites Spektrum an Fördermöglichkeiten

Maßnahmen "Individuell"

Durchstarten statt abwarten
Unterstützung Ü 55
Selbstvermarktung Akademiker
Deutsch - ich mache mich fit für Arbeit
IT-Grundlagen u. Bewerbungaktivitäten

Maßnahmen "Aktivierung"

Aktivierung FR (Startklar)
Aktivierung T-N
Aktivierung MÜ
Unterstützung U25, Take it
Aktivierung EM (Stark in die Zukunft)

Bewerbungsmanagement

Bewerbungsmanagement (FR, EM, MÜ, TN)

AVGS

Coaching
Coaching ausländ. Hochschulabsolventen

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Teilqualifikation
abschlussorientiert

Qualifizierung von Beschäftigten in Betrieben

Teilqualifikation
abschlussorientiert

Sonstiges

Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)
Eingliederungszuschuss (EGZ)
Gründungszuschuss (GZ)

- Ziel jeder Qualifizierung ist eine schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.
- Ausgehend vom aktuellen Fachkräftemangel steht verstärkt die Qualifizierung von geringqualifizierten Bewerber_innen auch 2024 im geschäftspolitischen Fokus.
- Der Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten soll über modulare Bausteine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet sein.
- Menschen mit Migrationshintergrund sollen in besonderen Maße und gefördert werden.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen sind Instrumente wie Teilzeitangebote, digitale Formate und eine flexible Zeiteinteilung gute Möglichkeiten der Partizipation.



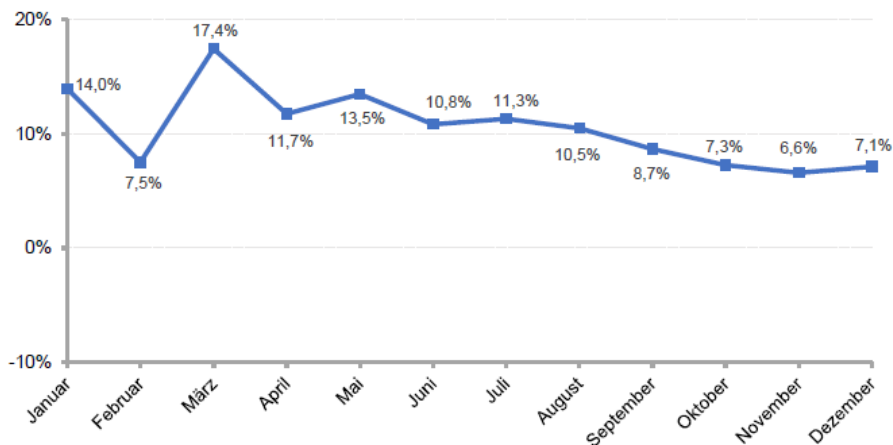
Südlicher
Oberrhein

Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Neue Ausbildungsverhältnisse 01.01.2023 - 31.12.2023

Berufsgruppen	2019	2022	2023	Vergleich 2023 zu 2019		Vergleich 2023 zu 2022	
				abs.	in %	abs.	in %
Bergbau	1	0	0	-1	-100,0%	0	-
Metalltechnik	970	770	818	-152	-15,7%	48	6,2%
Elektrotechnik	379	400	432	53	14,0%	32	8,0%
Bau, Steine, Erden	84	71	73	-11	-13,1%	2	2,8%
Chemie, Physik, Biologie	99	85	103	4	4,0%	18	21,2%
Holz	11	14	13	2	18,2%	-1	-7,1%
Papier, Druck	82	84	70	-12	-14,6%	-14	-16,7%
Leder, Textil, Bekleidung	2	3	3	1	50,0%	0	0,0%
Nahrung und Genuss	4	7	6	2	50,0%	-1	-14,3%
Glas, Keramik, Schmuck	2	1	2	0	0,0%	1	100,0%
Gewerbliche Sonderberufe	26	21	19	-7	-26,9%	-2	-9,5%
Gewerblich-techn. Berufe	1.660	1.456	1.539	-121	-7,3%	83	5,7%
Industrie	305	278	310	5	1,6%	32	11,5%
Handel	949	868	829	-120	-12,6%	-39	-4,5%
Banken	145	142	148	3	2,1%	6	4,2%
Versicherung	39	34	38	-1	-2,6%	4	11,8%
Hotel, Gaststätten	391	411	606	215	55,0%	195	47,4%
Verkehr, Transport	192	157	165	-27	-14,1%	8	5,1%
Sonstige kaufm. Berufe	570	553	546	-24	-4,2%	-7	-1,3%
Kaufmännische Sonderberufe	16	18	15	-1	-6,3%	-3	-16,7%
Kaufmännische Berufe	2.607	2.461	2.657	50	1,9%	196	8,0%
Gesamt	4.267	3.917	4.196	-71	-1,7%	279	7,1%

Veränderung der neuen Ausbildungsverhältnisse 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat

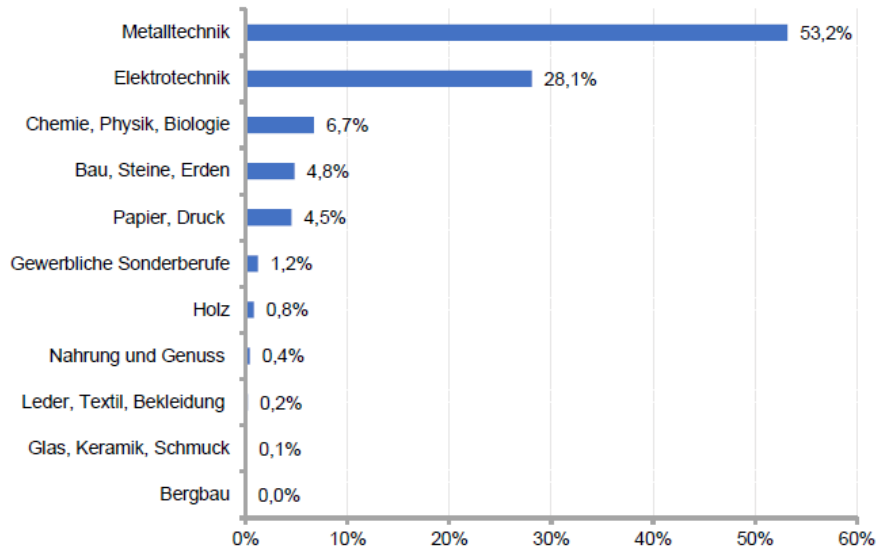




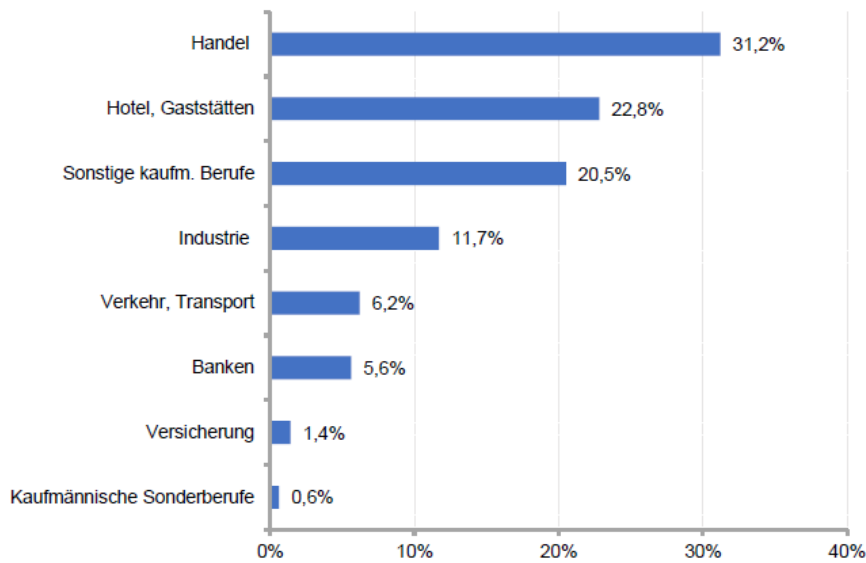
Südlicher
Oberrhein

Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Neue Ausbildungsverhältnisse gew.techn. Berufe 2023 anteilmäßig



Neue Ausbildungsverhältnisse kaufm. Berufe 2023 anteilmäßig





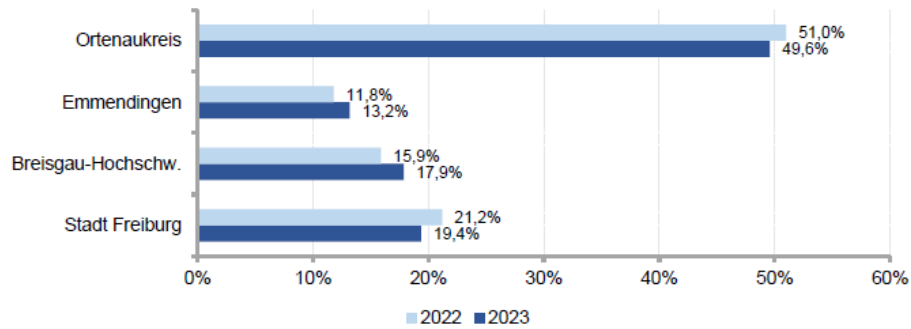
Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Regionale Verteilung der neuen Ausbildungsverhältnisse 01.01.2023 - 31.12.2023

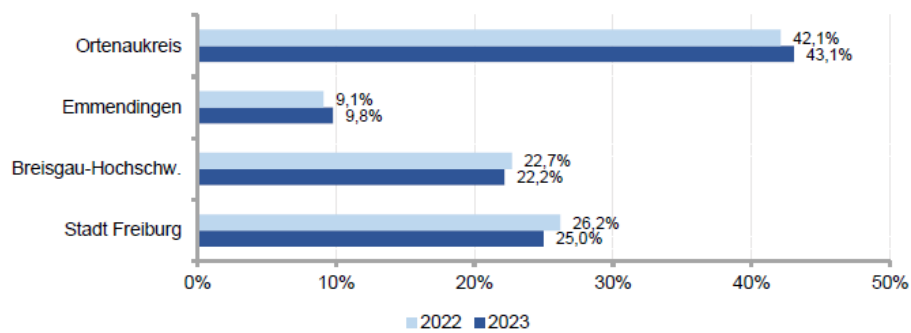
Berufsgruppen	Gesamtkammerbezirk		Stadt Freiburg		Breisgau-Hochschwarzwald		Emmendingen		Ortenaukreis	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Bergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Metalltechnik	770	818	102	98	142	153	69	108	427	481
Elektrotechnik	400	432	129	126	48	81	47	55	178	170
Bau, Steine, Erden	71	73	27	17	14	11	6	13	24	32
Chemie, Physik, Biologie	85	103	31	38	23	22	7	15	24	28
Holz	14	13	1	4	0	1	1	1	12	7
Papier, Druck	84	70	13	10	5	6	12	9	54	45
Leder, Textil, Bekleidung	3	3	0	0	0	0	0	0	3	2
Nahrung und Genuss	7	6	1	2	0	0	0	1	6	3
Glas, Keramik, Schmuck	1	2	0	0	0	1	0	0	1	1
Gewerbliche Sonderberufe	21	19	5	5	0	0	0	0	16	14
Gewerblich-techn. Berufe	1.456	1.539	309	298	232	275	172	203	743	763
Industrie	278	310	32	37	66	72	38	41	144	160
Handel	888	829	249	232	138	139	87	107	388	351
Banken	142	148	49	49	39	34	6	8	48	57
Versicherung	34	38	12	10	9	6	3	6	10	16
Hotels, Gaststätten	411	600	77	124	178	213	24	31	132	238
Verkehr, Transport	157	165	36	44	42	39	17	15	62	67
Sonstige kaufm. Berufe	553	546	185	165	89	84	50	52	229	245
Kaufmännische Sonderberufe	18	15	4	3	0	2	0	0	14	10
Kaufmännische Berufe	2.461	2.657	644	664	559	589	223	260	1.035	1.144
Gesamtsumme	3.917	4.196	953	962	791	864	395	463	1.778	1.907



Neue Ausbildungsverhältnisse 2023 gew.-techn. Berufe anteilmäßig nach Stadt-/Landkreisen



Neue Ausbildungsverhältnisse 2023 kaufm. Berufe anteilmäßig nach Stadt-/Landkreisen

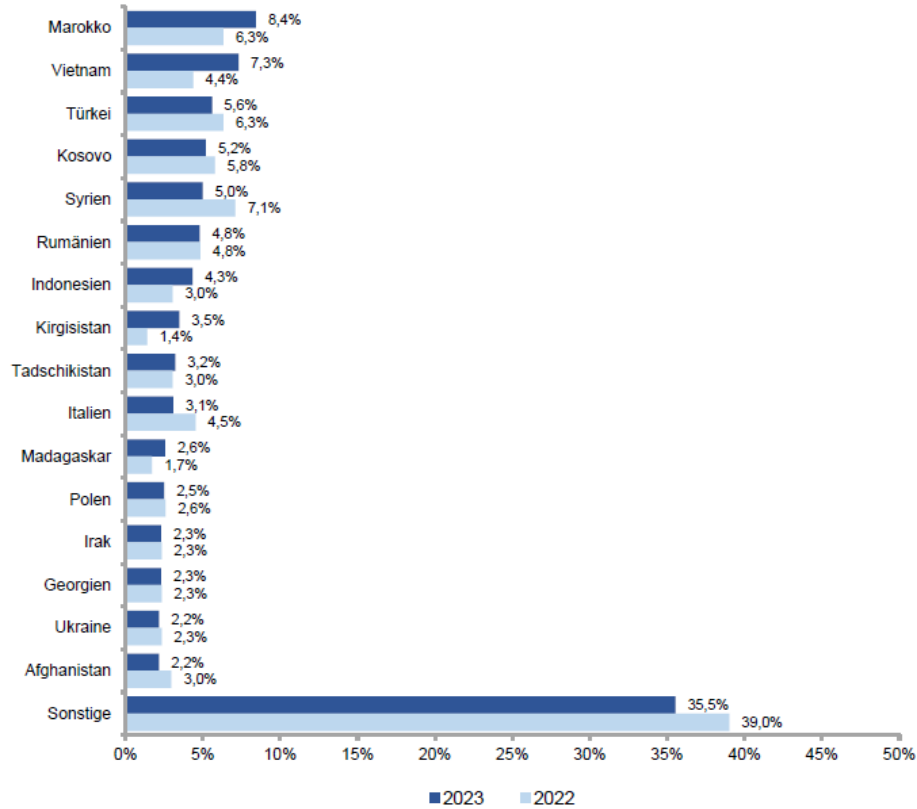


Ausbildungsverhältnisse mit ausländischen Jugendlichen

Gesamtzahl der Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft am 31.12.2023

Staatsbürgerschaft (Land)	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Marokko	128	81
Vietnam	111	56
Türkei	85	81
Kosovo	79	74
Syrien	76	91
Rumänien	73	62
Indonesien	66	39
Kirgisistan	53	18
Tadschikistan	49	39
Italien	47	58
Madagaskar	39	22
Polen	38	33
Irak	35	30
Georgien	35	30
Ukraine	33	30
Afghanistan	33	38
Sonstige	540	500
Davon in gewerbl. Berufen	404	385
Davon in kaufm. Berufen	1.116	897
Gesamt	1.520	1.282
Gesamtzahl der Auszubildenden	10.068	9.888
Ausländeranteil in %	15,1%	13,0%

Anteil der Staatsangehörigkeiten in den Ausbildungsverhältnissen mit ausländischen Jugendlichen

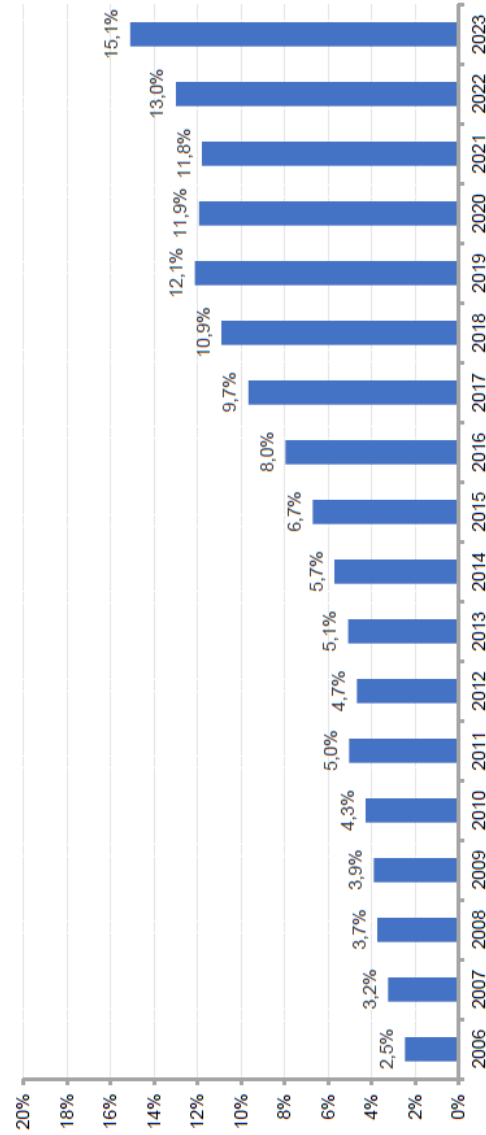


Die 540 Auszubildenden in der Gruppe „Sonstige“ verteilen sich auf 85 Länder (sowie unbekannte Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit).



Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Anteil ausländische Auszubildende 2006 - 2023



Ausbildungsverhältnisse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Hauptasylherkunftsstaaten)

	Afghanistan	Irak	Iran	Pakistan	Syrien	Eritrea	Gambia	Nigeria	Somalia	Summe
Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse 01.01. - 31.12.2023	19	15	8	2	31	2	3	3	0	83
Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse am 31.12.2023	33	35	19	8	76	6	12	8	1	198





Südlicher
Oberrhein

Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Anteil der Ausbildungsverhältnisse mit ausländischen Jugendlichen nach Berufsgruppen

Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse zum 31.12.2023

Berufsgruppen	Gesamt	Auszubildende mit ausländischer Staatsbürgerschaft	Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft
Bergbau	-	-	-
Metalltechnik	2.292	192	8,4%
Elektrotechnik	1.154	122	10,6%
Bau, Steine, Erden	198	33	16,7%
Chemie, Physik, Biologie	259	28	10,8%
Holz	33	6	18,2%
Papier, Druck	201	18	9,0%
Leder, Textil, Bekleidung	7	1	14,3%
Nahrung und Genuss	15	1	6,7%
Glas, Keramik, Schmuck	7	1	14,3%
Gewerbliche Sonderberufe	65	2	3,1%
Gewerblich-techn. Berufe	4.231	404	9,5%
Industrie	775	37	4,8%
Handel	1.872	229	12,2%
Banken	318	22	6,9%
Versicherung	91	9	9,9%
Hotel, Gaststätten	1.028	589	57,3%
Verkehr, Transport	397	79	19,9%
Sonstige kaufm. Berufe	1.318	148	11,2%
Kaufmännische Sonderberufe	38	3	7,9%
Kaufmännische Berufe	5.837	1.116	19,1%
Gesamt	10.068	1.520	15,1%



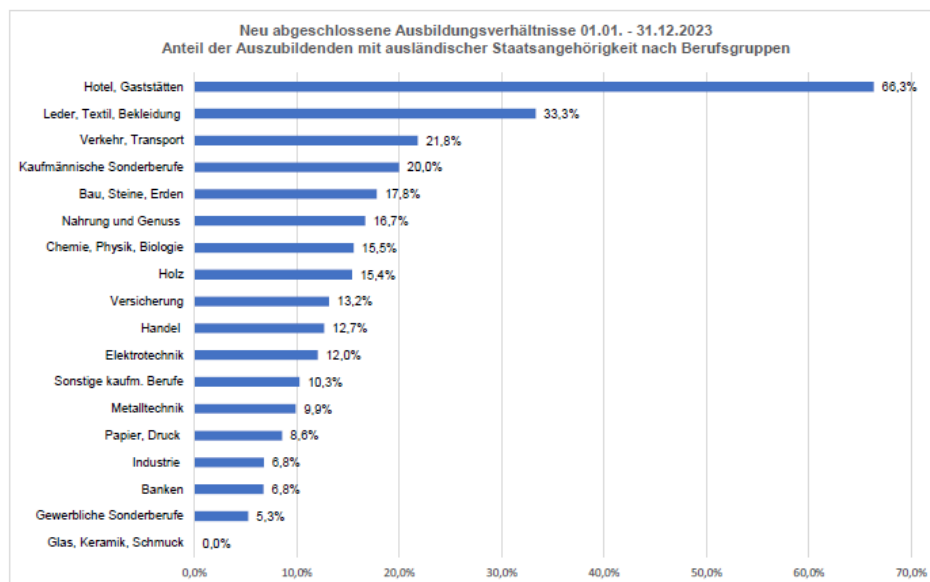


Südlicher
Oberrhein

Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse 01.01. - 31.12.2023

Berufsgruppen	Gesamt	Auszubildende mit ausländischer Staatsbürgerschaft	Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft
Bergbau	-	-	-
Metalltechnik	818	81	9,9%
Elektrotechnik	432	52	12,0%
Bau, Steine, Erden	73	13	17,8%
Chemie, Physik, Biologie	103	16	15,5%
Holz	13	2	15,4%
Papier, Druck	70	6	8,6%
Leder, Textil, Bekleidung	3	1	33,3%
Nahrung und Genuss	6	1	16,7%
Glas, Keramik, Schmuck	2	0	0,0%
Gewerbliche Sonderberufe	19	1	5,3%
Gewerblich-techn. Berufe	1.539	173	11,2%
Industrie	310	21	6,8%
Handel	829	105	12,7%
Banken	148	10	6,8%
Versicherung	38	5	13,2%
Hotel, Gaststätten	606	402	66,3%
Verkehr, Transport	165	36	21,8%
Sonstige kaufm. Berufe	546	56	10,3%
Kaufmännische Sonderberufe	15	3	20,0%
Kaufmännische Berufe	2.657	638	24,0%
Gesamt	4.196	811	19,3%

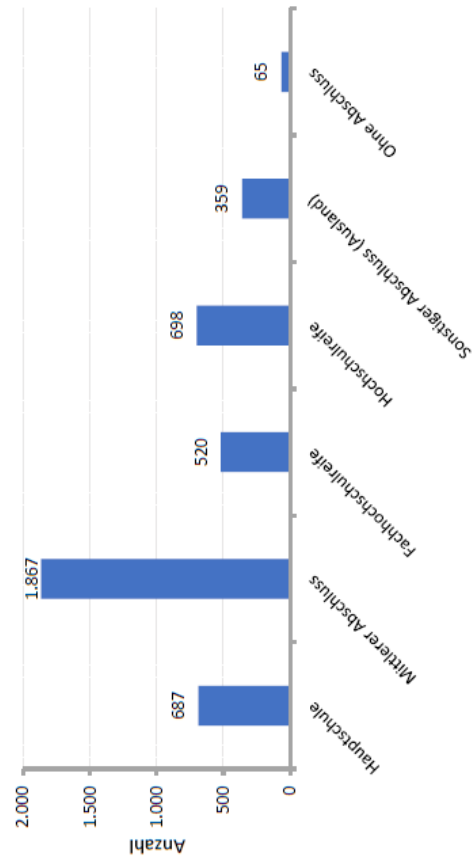


Schulische Vorbildung der Auszubildenden

(neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse 01.01. – 31.12.2023)

Schulabschluss	Anzahl	Anteil	Anzahl Schulabgänger in Baden-Württemberg 2022	Anteil Schulabgänger in Baden-Württemberg 2022
Hauptschule	687	16,37%	21.513	15,01%
Mittlerer Abschluss	1.867	44,49%	55.432	38,69%
Fachhochschulreife	520	12,39%	15.299	10,68%
Hochschulreife	698	16,63%	44.123	30,79%
Sonstiger Abschluss (Ausland)	359	8,56%	-	-
Ohne Abschluss	65	1,55%	6.919	4,83%
Summe	4.196		143.286	

Schulabschluss der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse 2022

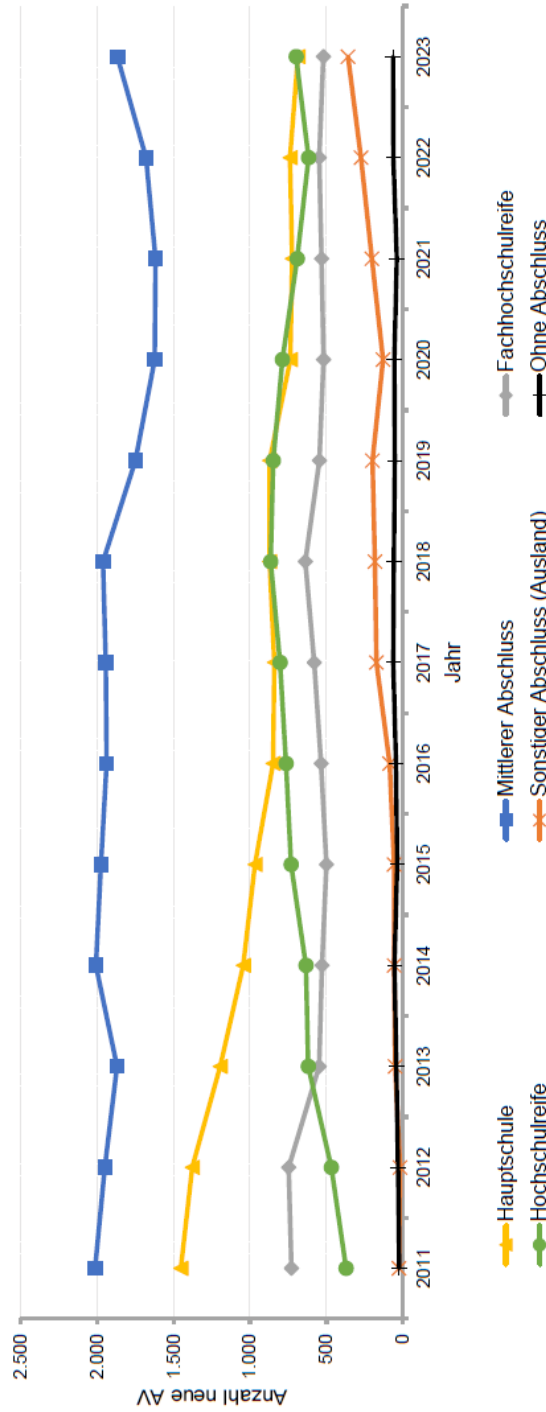




Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Schulabschluss	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptschule	1.452	1.377	1.195	1.044	967	849	841	872	872	736	724	738	687
Mittlerer Abschluss	2.013	1.949	1.869	2.007	1.974	1.937	1.943	1.961	1.749	1.623	1.618	1.679	1.867
Fachhochschulreife	729	747	548	529	500	535	580	638	546	519	532	547	520
Hochschulreife	372	468	619	634	731	764	803	865	848	788	691	617	698
Sonstiger Abschluss (Ausland)	26	19	51	57	58	87	173	183	199	130	203	274	359
Ohne Abschluss	24	32	43	55	37	45	63	59	53	56	40	62	65
Summe	4.616	4.592	4.325	4.326	4.267	4.217	4.403	4.578	4.267	3.852	3.808	3.917	4.196

Schulabschluss der neu abgeschlossenen Auszubildenden 2011 - 2023

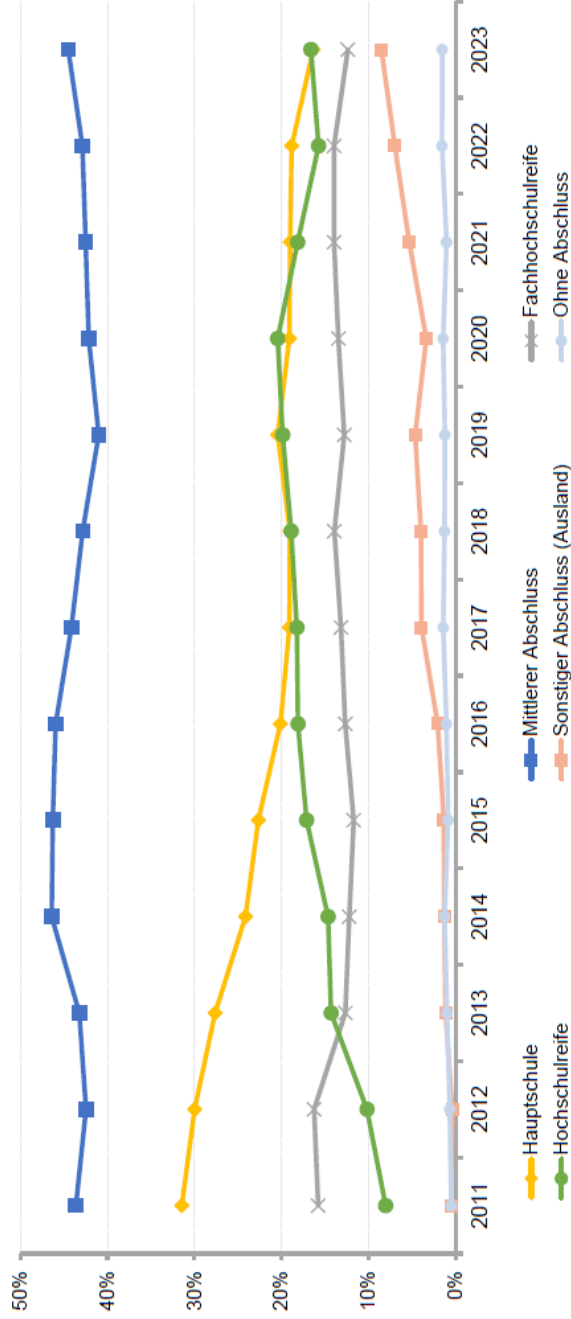




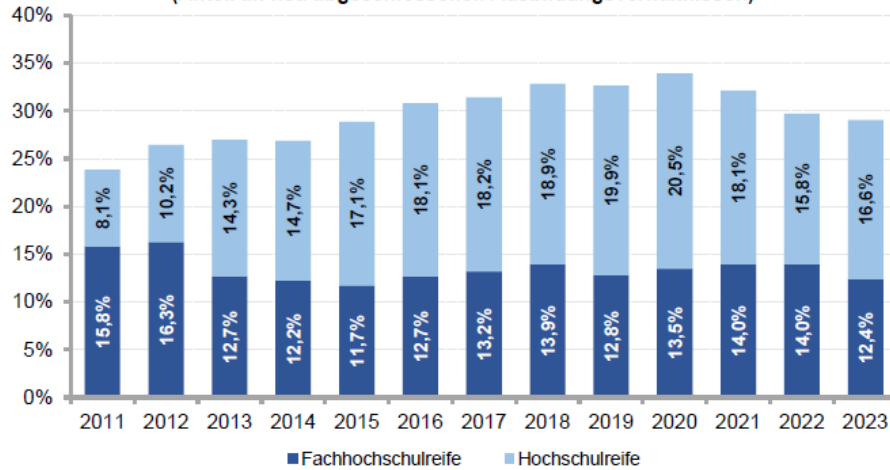
Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Schulabschluss	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptschule	31,46%	29,98%	27,63%	24,13%	22,66%	20,13%	19,10%	19,05%	20,44%	19,11%	19,01%	18,84%	16,37%
Mittlerer Abschluss	43,61%	42,44%	43,21%	46,39%	46,26%	45,93%	44,13%	42,84%	40,99%	42,13%	42,49%	42,86%	44,49%
Fachhochschulreife	15,79%	16,27%	12,67%	12,23%	11,72%	12,69%	13,17%	13,94%	12,80%	13,47%	13,97%	13,96%	12,39%
Hochschulreife	8,06%	10,19%	14,31%	14,66%	17,13%	18,12%	18,24%	18,89%	19,87%	20,46%	18,15%	15,75%	16,63%
Sonstiger Abschluss (Ausland)	0,56%	0,41%	1,18%	1,32%	1,36%	2,06%	3,93%	4,00%	4,66%	3,37%	5,33%	7,00%	8,56%
Ohne Abschluss	0,52%	0,70%	0,99%	1,27%	0,87%	1,07%	1,43%	1,29%	1,24%	1,45%	1,05%	1,58%	1,55%

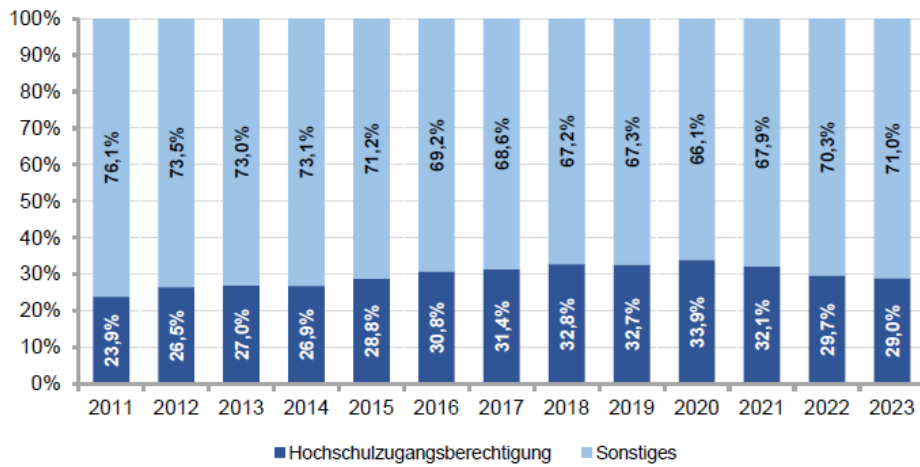
Schulabschluss - Anteil an neu abgeschlossenen Auszubildenden 2011 - 2023



**Auszubildende mit (Fach-)Hochschulreife
(Anteil an neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen)**



Anteil Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung



Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf!)

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse 01.01.2023 – 31.12.2023

Berufsgruppe	Bestand am 31.12.2023 + Lösungen		Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse											
	abs.	in %	1.-Ausbjahr abs.	in %	2.-Ausbjahr abs.	in %	3.-Ausbjahr abs.	in %	4.-Ausbjahr abs.	in %	Probezeit abs.	in %	Gesamt abs.	in %
Gewerbliche Ausbildungsberufe														
Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Metalltechnik	2.464	3,5%	87	3,5%	54	2,2%	23	0,9%	8	0,3%	47	1,9%	172	7,0%
Elektrotechnik	1.226	3,5%	43	3,5%	20	1,6%	9	0,7%	-	-	25	2,0%	72	5,9%
Bau, Steine, Erden	214	2,3%	5	2,3%	7	3,3%	4	1,9%	-	-	3	1,4%	16	7,5%
Chemie, Physik, Biologie	277	4,3%	12	4,3%	3	1,1%	3	*	-	-	4	1,4%	18	6,5%
Holz	40	10,0%	4	10,0%	2	5,0%	1	2,5%	-	-	3	7,5%	7	17,5%
Papier, Druck	220	5,9%	13	5,9%	4	1,8%	2	0,9%	-	-	6	2,7%	19	8,6%
Leder, Textil, Bekleidung	8	-	-	-	1	12,5%	-	-	-	-	-	-	1	12,5%
Nahrung und Genuss	17	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2	11,8%
Glas, Keramik, Schmuck	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche Sonderberufe	71	4,2%	3	4,2%	2	2,8%	1	1,4%	-	-	-	-	6	8,5%
Gewerbliche Ausbildungsberufe zusammen	4.544	3,7%	168	3,7%	94	2,1%	43	0,9%	8	0,2%	88	1,9%	313	6,9%
Kaufmännische Ausbildungsberufe														
Industrie	805	1,6%	13	1,6%	13	1,6%	4	0,5%	-	-	6	0,7%	30	3,7%
Handel	2.213	10,6%	234	10,6%	80	3,6%	27	1,2%	-	-	151	6,8%	341	15,4%
Banken	325	-	3	-	3	0,9%	1	0,3%	-	-	-	-	7	2,2%
Versicherung	105	7,6%	8	7,6%	5	4,8%	1	1,0%	-	-	6	5,7%	14	13,3%
Hotel, Gaststätten	1.329	16,1%	214	16,1%	62	4,7%	25	1,9%	-	-	88	6,6%	301	22,6%
Verkehrs-, Transportgewerbe	449	6,7%	30	6,7%	17	3,8%	5	1,1%	-	-	16	3,6%	52	11,6%
Sonstige kaufm. Berufe	1.485	7,1%	106	7,1%	45	3,0%	16	1,1%	-	-	57	3,8%	167	11,2%
Kaufmännische Sonderberufe	39	2,6%	1	2,6%	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2,6%
Kaufm. Ausbildungsberufe zusammen	6.750	9,0%	609	9,0%	225	3,3%	79	1,2%	-	-	324	4,8%	913	13,5%
Insgesamt	11.294	6,9%	777	6,9%	319	2,8%	122	1,1%	8	0,1%	412	3,6%	1.226	10,9%

Der Gesamtbestand am Jahresende incl. der Lösungen im Jahr 2023 als Bezugsgröße gibt die Summe der Ausbildungsverhältnisse über einen Ausbildungszeitraum von 3-4 Jahren an. Dagegen wird die Zahl der Lösungen nur für das aktuelle Jahr betrachtet. Die hier ausgewiesene Lösungsquote **gibt somit nur die durchschnittliche Lösungsquote für ein Ausbildungsjahr an**. Zur Berechnung der vom Bundesinstitut für Berufsbildung verwendeten Lösungsquote siehe <https://www.bibb.de/de/4705.php>

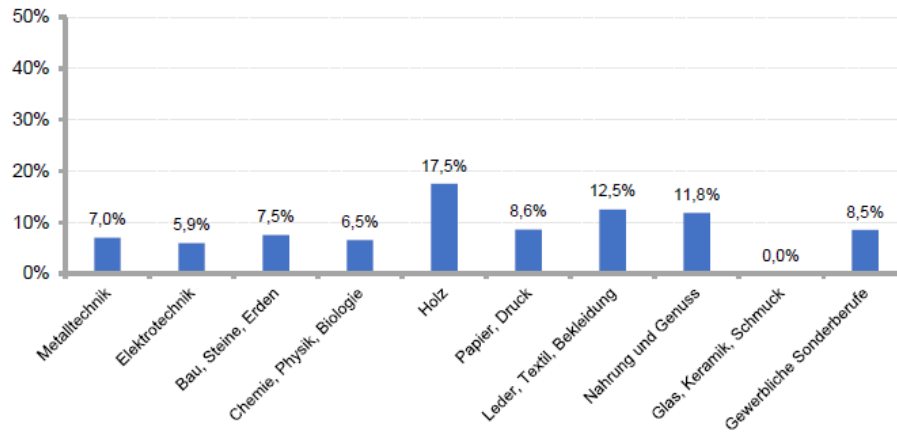
Vorzeitige Lösungen nach Schulabschluss 01.01.2023 – 31.12.2023

Schulabschluss	Anzahl	Anteil an vorz. Lösungen	Anteil Schulabschluss an Ausb.Verh.
Hauptschulabschluss	368	30,0%	15,5%
Mittlerer Bildungsabschluss	475	38,7%	45,8%
(Fach-)Hochschulreife	211	17,2%	31,6%
Sonstiger Abschluss (Ausland)	142	11,6%	5,7%
Ohne HS-Abschluss	30	2,4%	1,4%
Summe	1.226		

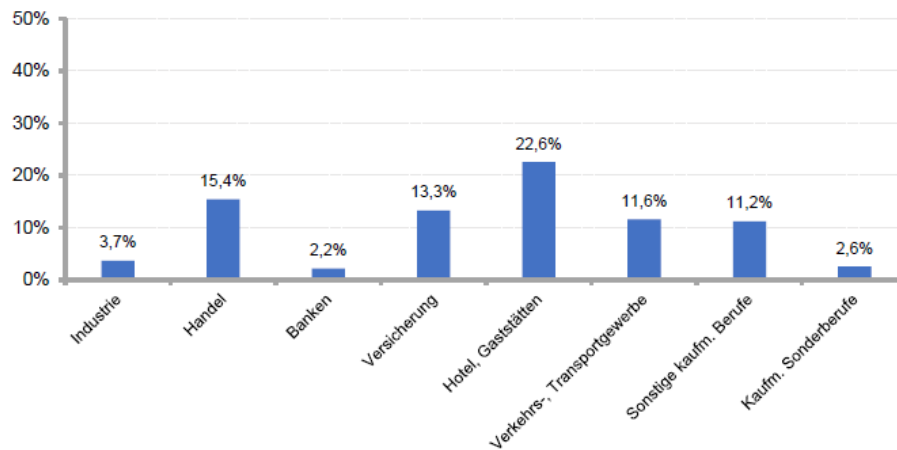
Vorzeitige Lösungen nach Lösungsgrund 01.01.2023 - 31.12.2023

Lösungsgrund	Anzahl	Anteil
Auflösung in der Probezeit	412	33,6%
Auflösung ggs. Einvernehmen	316	25,8%
Andere Gründe der/des Azubi	236	19,2%
Andere Gründe des Ausbildenden	90	7,3%
Verfehlungen der/des Azubi	57	4,6%
Berufswechsel	41	3,3%
Gesundheitliche Gründe	19	1,5%
Arbeitsaufnahme	11	0,9%
Diebstahl, Unterschlagung	9	0,7%
Insolvenz, Geschäftsaufgabe	9	0,7%
Wohnortwechsel	8	0,7%
Tod der/des Azubi	5	0,4%
Wiederaufnahme von Schule/Studium	5	0,4%
Sonstige Verfehlungen	4	0,3%
Filialwechsel	2	0,2%
Verfehlungen des Ausbildenden	1	0,1%
Zuständigkeitswechsel	1	0,1%
Summe	1.226	

Anteil der vorzeitigen Lösungen in den gewerbl.-technischen Berufen 2023

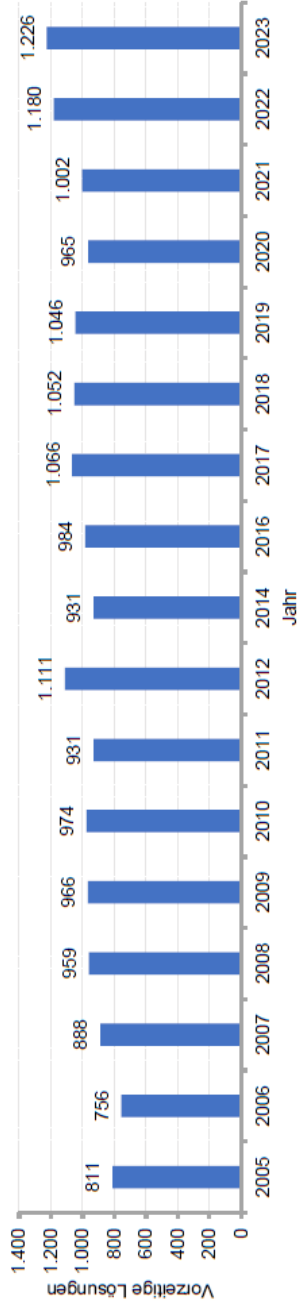


Anteil der vorzeitigen Lösungen in den kaufmännischen Berufen 2023

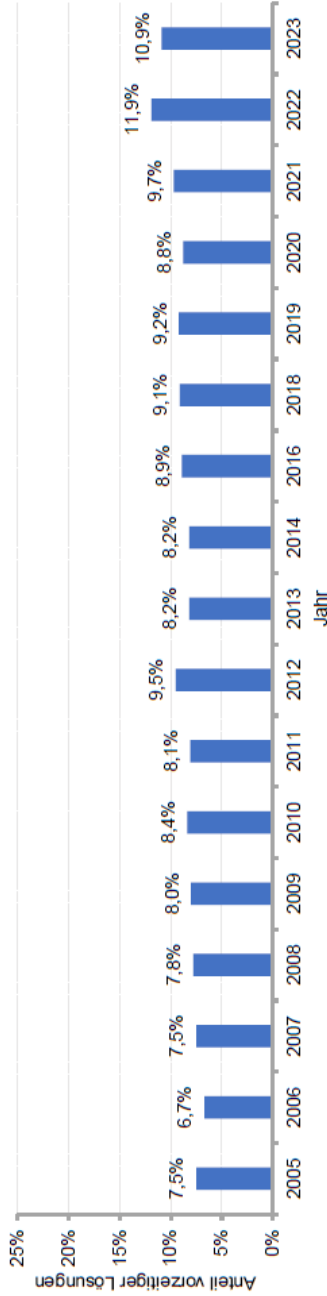


Information für den Berufsbildungsausschuss – Statistik 2023 (Entwurf)

Anzahl vorzeitiger Lösungen 2005 - 2023



Anteil vorzeitiger Lösungen an der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse



Bei der Berechnung des Anteils vorzeitiger Lösungen 2023 wurde die Bezugsgröße (bis 2022 Bestand der Auszubildenden am Jahresende) im Gegensatz zu den Vorjahren um die Anzahl der Lösungen ergänzt. Bei der Berechnung wie in den Vorjahren läge der Anteil bei 12,2%.

Arbeitsmarktstrategie ESF-Antragsjahr 2025 - Entwicklung Kerndaten

Arbeitsmarktentwicklung 2015-2024

Legende: -50 0 363

! steht für kleine Gruppe, im neuesten Auswertungsjahr < 150 Personen

FRAUEN

Index-Entwicklung Landkreis 2015-2024

Merkmal	Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald Land Baden-Württemberg	April 2015	April 2016	April 2017	April 2018	April 2019	April 2020	April 2021	April 2022	Januar 2023	Januar 2024	Indexentwicklung (2015 = 100, teilweise 2018 = 100)										Entw. LK 15/18-2024	Vergl. Vorjahr 23-24
												2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
SGB II	AL insgesamt	Lkr. 1.106	1.062	984	923	771	951	965	876	1.257	1.322	100	96	89	83	70	86	87	79	114	120	20	6
	B-W	63.296	61.899	54.649	49.760	44.352	51.746	58.206	51.021	68.641	73.848	100	98	86	79	70	82	92	81	108	117	17	8
	unter 25 Jahre	Lkr. 62	57	64	46	43	64	53	50	63	62	100	92	103	74	69	103	85	81	102	100	0	-2
	B-W	3.455	3.571	3.251	2.902	2.662	3.304	3.310	2.588	4.106	4.571	100	103	94	84	77	96	96	75	119	132	32	13
	ab 55 Jahre	Lkr. 183	190	188	168	132	161	187	196	282	287	100	104	103	92	72	88	102	107	154	157	57	3
	B-W	10.403	10.518	9.087	8.518	7.745	8.807	9.972	9.483	12.440	14.976	100	101	87	82	74	85	96	91	120	144	44	24
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr. 476	484	424	388	339	344	502	399	396	441	100	102	89	82	71	72	105	84	83	93	-7	9
	B-W	30.092	29.438	25.969	22.955	19.628	20.308	29.994	26.245	25.101	30.706	100	98	86	76	65	67	100	87	83	102	2	19
	LangzeitAL > 2 Jahre	Lkr. 261	269	252	221	186	186	245	274	252	233	100	103	97	85	71	71	94	105	97	89	-11	-7
	B-W				13.970	11.788	11.231	13.903	16.604	16.146	16.471				100	95	118	141	137	140	140	140	3
	Ausländerinnen	Lkr. 284	259	282	309	246	369	381	340	716	758	100	91	99	109	87	130	134	120	252	267	167	15
	B-W	22.663	23.326	22.560	21.024	19.363	23.645	27.079	23.984	41.318	44.703	100	103	100	93	85	104	119	106	182	197	97	15
Ausländerinnen < 25 J.	Lkr. 20	18	26	21	16	19	12	17	32	31	100	90	130	105	80	95	60	85	160	155	55	-5	
B-W	1.080	1.359	1.418	1.322	1.153	1.338	1.281	1.010	2.410	2.640	100	126	131	122	107	124	119	94	223	244	144	21	
Ausländerinnen ab 55 J.	Lkr. 44	28	36	36	23	34	46	45	119	115	100	64	82	82	52	77	105	102	270	261	161	-9	
B-W	2.923	2.956	2.807	2.639	2.514	3.077	3.655	3.511	6.348	7.740	100	101	96	90	86	105	125	120	217	265	165	48	
Alleinerziehende	Lkr. 335	315	221	207	171	184	160	159	223	269	100	94	66	62	51	55	48	47	67	80	-20	14	
B-W				11.746	10.290	11.523	12.713	11.410	14.997	15.634				100	112	124	111	146	152	152	152	6	
Schwerbehinderte	Lkr. 73	74	69	69	53	60	53	52	57	62	100	101	95	95	73	82	73	71	78	85	-15	7	
B-W				2.763	2.472	2.804	3.001	2.791	2.939	3.320				100	113	121	113	119	134	134	134	15	
SGB III	AL insgesamt	Lkr. 982	990	1.040	906	920	1.316	1.257	899	1.054	1.082	100	101	106	92	94	134	128	92	107	110	10	3
	B-W	43.568	42.416	42.930	39.898	39.961	55.677	59.456	42.271	45.638	49.094	100	97	99	92	92	128	136	97	105	113	13	8
	unter 25 Jahre	Lkr. 74	91	86	68	58	115	77	55	60	75	100	123	116	92	78	155	104	74	81	101	1	20
	B-W	4.081	4.009	3.795	3.513	3.541	5.709	4.893	3.273	3.533	3.892	100	98	93	86	87	140	120	80	87	95	-5	9
	ab 55 Jahre	Lkr. 287	267	273	259	280	375	400	323	370	354	100	93	95	90	98	131	139	113	129	123	23	-6
	B-W	12.343	12.120	12.171	11.732	11.889	15.507	18.712	15.511	16.120	16.335	100	98	99	95	96	126	152	126	131	132	32	2
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr. 155	122	92	109	103	103	180	112	103	93	100	79	59	70	66	66	116	72	66	60	-40	-6
	B-W	6.092	5.265	4.811	4.280	3.932	4.432	8.216	5.265	5.545	5.395	100	86	79	70	65	73	135	86	91	89	-11	-2
	LangzeitAL > 2 Jahre	Lkr. 40	46	25	19	26	19	25	24	20	12	100	115	63	48	65	48	63	60	50	30	-70	-20
	B-W				848	792	663	990	996	874	805				100	84	125	126	110	102	102	102	-9
	Ausländerinnen	Lkr. 129	147	189	172	174	256	244	186	221	251	100	114	147	133	135	198	189	144	171	195	95	23
	B-W	7.941	8.379	9.221	9.029	9.751	14.604	15.489	10.238	11.449	13.683	100	106	116	114	123	184	195	129	144	172	72	28
Ausländerinnen < 25 J.	Lkr. 8	15	14	9	15	20	18	9	6	11	100	188	175	113	188	250	225	113	75	138	38	63	
B-W	875	884	888	852	920	1.433	1.273	786	782	901	100	101	101	97	105	164	145	90	89	103	3	14	
Ausländerinnen ab 55 J.	Lkr. 13	19	28	22	35	46	41	28	37	39	100	146	215	169	269	354	315	215	285	300	200	15	
B-W	1.392	1.336	1.425	1.426	1.492	2.052	2.530	1.840	2.050	2.344	100	96	102	102	107	147	182	132	147	168	68	21	
Alleinerziehende	Lkr. 52	54	79	58	51	71	79	58	49	54	100	104	152	112	98	137	152	112	94	104	4	10	
B-W				2.333	2.389	3.389	3.452	2.207	2.370	2.453				100	142	144	92	99	103	103	103	3	
Schwerbehinderte	Lkr. 80	77	75	65	75	90	79	47	56	63	100	96	94	81	94	113	99	59	70	79	-21	9	
B-W				2.979	3.072	3.676	3.604	3.163	3.324	3.192				100	120	117	103	108	104	104	104	-4	
SGB II + SGB III	AL insgesamt	Lkr. 2.088	2.052	2.024	1.829	1.691	2.267	2.222	1.775	2.311	2.404	100,0	98,3	96,9	87,6	81,0	108,6	106,4	85,0	110,7	115,1	15	4
	unter 25 Jahre	Lkr. 136	148	150	114	101	179	130	105	123	137	100,0	108,8	110,3	83,8	74,3	131,6	95,6	77,2	90,4	100,7	1	10
	ab Jahre	Lkr. 470	457	461	427	412	536	587	519	652	641	100,0	97,2	98,1	90,9	87,7	114,0	124,9	110,4	138,7	136,4	36	-2
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr. 631	606	516	497	442	447	682	511	499	534	100,0	96,0	81,8	78,8	70,0	70,8	108,1	81,0	79,1	84,6	-15	6
	LangzeitAL > 2 Jahre	Lkr. 301	315	277	240	212	205	270	298	272	245	100,0	104,7	92,0	79,7	70,4	68,1	89,7	99,0	90,4	81,4	-19	-9
	Ausländerinnen	Lkr. 413	406	471	481	420	625	625	526	937	1.009	100,0	98,3	114,0	116,5	101,7	151,3	151,3	127,4	226,9	244,3	144	17
	Ausländerinnen < 25 J.	Lkr. 28	33	40	30	31	39	30	26	38	42	100,0	117,9	142,9	107,1	110,7	139,3	107,1	92,9	135,7	150,0	50	14
	Ausländerinnen ab 55 J.	Lkr. 57	47	64	58	58	80	87	73	156	154	100,0	82,5	112,3	101,8	101,8	140,4	152,6	128,1	273,7	270,2	170	-4
Alleinerziehende	Lkr. 387	369	300	265	222	255	239	217	272	323	100,0	95,3	77,5	68,5	57,4	65,9	61,8	56,1	70,3	83,5	-17	13	
Schwerbehinderte	Lkr. 153	151	144	134	128	150	132	99	113	125	100,0	98,7	94,1	87,6	83,7	98,0	86,3	64,7	73,9	81,7	-18	8	

8.3 Fachliche Einschätzungen zum Arbeitsmarkt im Landkreis²

Pauschal lassen sich die Arbeitsmarktzahlen zusammenfassen mit: „Die konjunkturell guten Zeiten sind vorbei“. Dies lässt sich auch an den von der Agentur für Arbeit Freiburg regelmäßig veröffentlichten Pressemitteilungen gut erkennen. In der Pressemitteilung Nr. 96 vom 30. November 2023 schreibt die Agentur für Arbeit Freiburg unter der Überschrift „Arbeitsmarkt im November - Herbstbelegung weiter schwach“: *„Die schwache Konjunktur hinterlässt Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber melden weniger offene Stellen. Entsprechend finden Arbeitslose mit Wettbewerbsnachteilen derzeit nur schwer Arbeit“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Alexander Merk. [...] Erste Betriebe sondieren dazu den Einsatz von Kurzarbeit. Sollte der Konjunkturmotor kurzfristig nicht anspringen, rät Merk Unternehmen dazu, die Zeit dafür zu nutzen, sich näher mit dem Thema Weiterbildung zu beschäftigen. [...]“*.

In PM Nr. 1 / 2024 vom 3. Januar 2024 heißt es weiter: *„Dass der Arbeitsmarkt die Konjunkturschwäche bislang gut wegsteckt und sich robust ins Jahr 2024 verabschiedet, dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Region vor großen Herausforderungen stehe. ‚Der Arbeitsmarkt ändert sich in seinem Kern. Der Prozess dazu hat bereits begonnen. Wir dürfen uns vom Wandel nicht überrollen lassen, sondern müssen ihn gestalten‘, sagt Merk. Ansonsten drohe, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich aus strukturellen Gründen trennen könnten und immer schwerer wieder zueinanderfinden. [...]“*

Dann in Nr. 11 vom 31. Januar 2024: *„[...] Dazu komme noch die flauere Konjunktur, deren Spuren am Arbeitsmarkt nicht zu übersehen sind. So meldeten die Unternehmen im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich weniger offene Stellen. ‚Wegen der unsicheren wirtschaftlichen Lage halten sich die Betriebe bei Neueinstellungen sichtbar zurück‘, stellt Merk dazu fest. Darunter würden vor allem Arbeitslose leiden, deren Integration in den Arbeitsmarkt ohnehin erschwert ist. Hier gelte es, dran zu bleiben, damit Arbeitslosigkeit sich nicht weiter verfestigt. ‚Vermittlung und Qualifizierung alleine reichen nicht. Es bedarf einer engmaschigen Betreuung, Mut zu Neuem, vieler kreativer Ideen und einem starken Willen auf allen Seiten, damit ihre Integration weiter klappt‘, sagt Merk“*.

Ein Faktor für einen tiefgreifenden Wandel am Arbeitsmarkt bleibt die Digitalisierung. Hier sind weitere Veränderungen aufgrund Auswirkungen des nunmehr massiv verstärkten Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) zu erwarten. Das Handelsblatt überschreibt am 17.01.2024 einen Artikel zur KI: *„Niemand hat vor, Sie durch KI zu ersetzen ... es sei denn, der ökonomische Druck ist hoch“*. Der Artikel macht auch deutlich: Noch ist keinesfalls sicher, welche Arbeitsplatzwirkungen KI entfalten wird. Eine Studie von McKinsey komme zum Ergebnis, dass 60 bis 70 Prozent der Tätigkeiten automatisierbar seien, banale und repetitive Tätigkeiten würden von KI übernommen. Menschen würden künftig vor allem in Bereichen arbeiten, in denen Nachdenken, kreatives Denken, persönlicher Stil und Interaktion wichtig seien. So kann heute bereits mit einiger Sicherheit gesagt werden, dass sich durch den Einsatz von KI die Anforderungen an Mitarbeitende weiter stark verändern werden. Weiterbildung tut also not.

² Die Statistiken und Interpretationen bilden Schulabsentisten oder Menschen, die beim Übergang Schule – Ausbildung bzw. Schule – Erwerbstätigkeit „verloren“ gegangen sind, nicht ab.

Frauen

Zusammengefasst: Gegenüber den Jahren bis 2022 haben sich die Zahlen 2024 fast durchgehend schlecht entwickelt. Lediglich die Langzeitarbeitslosigkeit manifestiert sich noch nicht in den Januar-Zahlen. Hier ist ab Juni 2024 ebenfalls ein negatives Bild zu erwarten – im Zusammenhang mit dem zum 01. Juni 2022 vollzogenen Übergang der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in das SGB II.

Das Gesamtbild im Landkreis im Januar 2024 im SGB II ist nochmals etwas stärker als im Vorjahr geprägt durch arbeitslose Ausländerinnen, insbes. durch aus der Ukraine geflüchtete Frauen. Dies erklärt zum größten Teil auch die gegenüber dem Vorjahr moderate, gegenüber den Jahren davor jedoch starke Zunahme bei den Frauen. Von den im Januar 2024 insgesamt 1.322 im SGB II arbeitslos gemeldeten Frauen sind 758 oder 57% Ausländerinnen, immerhin jede Dritte gemeldete Frau ist langzeitarbeitslos. Dabei sind die im SGB II im Landkreis arbeitslos gemeldeten Frauen etwas häufiger 55 Jahre oder älter (22 zu 20% im Land), jedoch weniger häufig langzeitarbeitslos (33 zu 42%).

Im SGB III zeigt sich der Arbeitsmarkt für Frauen etwas schlechter. Noch positiv ist die Entwicklung der Meldezahlen für Frauen über 55 Jahre, die gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgingen. Von den im Januar 2024 insgesamt 1.082 im SGB III arbeitslos gemeldeten Frauen sind 354 (33%) 55 Jahre oder älter, 251 oder 23% sind Ausländerinnen. Im Vergleich zum Land sind die im SGB III im Landkreis arbeitslos gemeldeten Frauen seltener aus dem Ausland (23 zu 28%).

Im Gesamtbild des SGB II und III zeigt sich, dass die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, insbesondere derjenigen aus dem Ausland, eine gegenüber den Jahren bis 2022 stark zunehmende Aufgabe ist – eine Herausforderung angesichts des konjunkturell sich verschlechternden und bezüglich der qualifikatorischen Anforderungen strukturell sich ändernden Arbeitsmarkt. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund fehlender Betreuungsplätze für Kinder wie für pflegebedürftige Menschen.

Männer

Insgesamt hat sich der Arbeitsmarkt für Männer gegenüber dem Vorjahr deutlich eingetrübt. Die Folgen internationaler Flüchtlingsbewegungen zeigen sich noch deutlicher als im Jahr 2023. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl ausländischer Arbeitsloser im SGB II nochmals um 14% angestiegen, 45% aller im SGB II arbeitslos gemeldeten Männer haben keinen deutschen Pass. Im Vergleich zum Land mit dort fast 49% ist dieser Anteil dabei im Landkreis etwas geringer, aber die Tendenz der letzten Jahre ist deutlich schlechter als die Entwicklung im Land. Um fast 15% zugenommen hat binnen Jahresfrist die Zahl der Männer, die mindestens 1 Jahr arbeitslos sind. Im Vergleich mit dem Land stellt diese Gruppe im Landkreis 41% aller arbeitslos Gemeldeten und damit weniger als im Landesdurchschnitt (46%). Gewachsen ist erneut die Zahl arbeitsloser älterer Männer ab 55 Jahren, ihr Anteil an allen Gemeldeten liegt im SGB II nun bei 21% (im Land ebenfalls 21%). Mit 108 Männern ist die Zahl der unter 25-jährigen im SGB II arbeitslos gemeldeten zwar relativ gering (rund 8%), sie hat sich jedoch in den vergangenen Jahren wieder deutlich nach oben entwickelt – deutlicher als im Landesdurchschnitt.

Im SGB III sind die Entwicklungen bei den ausländischen Männern weiter deutlich negativ: ein weiterer Zuwachs von 9% führt dazu, dass nun 28% der im Landkreis im SGB III arbeitslos gemeldeten

Männer aus dem Ausland stammen. Gegenüber dem Land (dort 33%) ist das etwas weniger, aber sowohl gegenüber dem Land als auch in der langjährigen Tendenz zeigen sich ein deutlicher Anstieg. Bei den ab 55 Jahre alten im SGB III arbeitslos gemeldeten Männern ist ein moderater Anstieg zu verzeichnen, auf nun 425 Männer (30%). Gegenüber dem Land ist der Anteil geringfügig geringer (dort: 32%) und in der Tendenz zeigt sich eine etwas günstigere Entwicklung als im Land.

Im Gesamtbild des SGB II und III zeigt sich auch für die Männer nunmehr ein Wandel vom zuletzt noch als robust eingeschätzten Arbeitsmarkt hin zu einem sich deutlich negativ entwickelnden. Gerade für Männer mit ausländischem Pass wie auch Männern ab 55 Jahren sinken die Integrationschancen.

Im Landkreis besonders relevante ESF-Plus-Zielgruppen aus Sicht der Wirt

- Frauen wie Männer mit ausländischem Pass gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt schlechter, auf Projekte für diese Zielgruppen sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.
- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer sollten wieder verstärkt in den Fokus genommen werden, insbesondere diejenigen Menschen, die zugleich ausländische Herkunft haben.